

Vorstand trifft EU-Politiker

Erstes Treffen mit
MdEP David McAllister
in der Geschäftsstelle

**PROF. DR. MARX:
KEIN ABSCHIED VON
DER FABELHAFTEN
STEUERWELT**

Seite 8

**BREMER STEUERTAGE:
DIGITALE PRÜFUNG
TRIFFT POLITISCHE
REALITÄT**

Seite 15

**FREIE BERUFE:
MIT LEIDENSCHAFT
ZUR STEUERFACH-
ANGESTELLTEN**

Seite 16



Mitarbeiter binden. Mit Benefits, die bleiben.

In Kooperation mit



👤 Steuerberater → Mitarbeiterversorgung

Investieren Sie in das, was wirklich zählt –
die Zukunft und Absicherung Ihrer Mitarbeitenden.

- Mit geförderter bAV finanzielle Sicherheit schaffen
- Durch ergänzenden BU-Schutz gezielt existenzielle Risiken absichern – für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter mit vereinfachten Gesundheitsfragen
- Attraktivität als Arbeitgeber steigern
- Mitarbeitende langfristig binden
- Exklusive Sonderkonditionen durch Ihre Verbandsmitgliedschaft nutzen – auch für Mitarbeiter

Wir beraten Sie gerne.



HDI AG
Sören Germer
Leiter RD Hamburg

Hammerbrook Str. 69
20097 Hamburg
T +49 404 4199520
M +49 173 5742251
E soeren.germer@hdi.de

Inhalt

VORWORT

„Richtung weniger Bürokratie“ Neue Termine, neue Kontakte, neue Erfolge – Start ins Verbandsjahr gelungen!	5
--	---

AKTUELLES

Auf ein Wort!	8
Kein Abschied von der fabelhaften Steuerwelt	8
Mitgliederversammlung 2026	11
John & Will Silo-Hotel by Guldsmeden Bremen	11
Vorstand trifft EU-Politiker	12
MdEP David McAllister zu Gast in der Geschäftsstelle	12
bremer steuertage 2026: Digitale Prüfung trifft politische Realität	15

FREIE BERUFE

Mit Leidenschaft zur Steuerfachangestellten	16
Bildung und Fachkräfte im Fokus	17

NACHRICHTEN

5 Fakten zur eAU: Die digitale Krankmeldung entwickelt sich weiter	18
Künstliche Intelligenz für mehr Wohlbefinden	21
Zehn goldene Regeln für den Einsatz KI-basierter Steuersoftware	22

DSTV-BERICHT

Zum „Jahresabschluss“: DStV-Präsident Lüth zu Gast beim Podcast „lex’talk about tax“	25
Durch Ausbildung die Steuerberatung voranbringen	26
Zu Modernisierungsagenda und Unabhängigkeit des Berufsstands: Lüth im Gespräch mit Philipp Amthor	27
DStV und HDI im Austausch zu Versicherungsfragen des Berufsstands	28
Wichtiger Austausch zur Unabhängigkeit der Steuerberatung	29
Stammdaten 10-Schritte-Leitfaden	31
11 KI-TOOLS: Recherche und Assistenz, MARKTÜBERSICHT 2026	33
Kommunikation und Konfliktkompetenz als Schlüssel für erfolgreiche digitale Transformation	34
DStV weist BMF auf Praxisfragen bei Aktivrente hin	35
Aktivrente, Kasse, Grunderwerbsteuer: DStV bei BMF-Steuerabteilungsleiterin	36
BMF greift Anregungen des DStV auf: FAQ zur Aktivrente veröffentlicht	37
Steuerrecht vereinfachen, Digitalisierung stärken: DStV-Präsident trifft MdB Georg Günther	39

DSTV-EUROPA

Konferenz der ETAF im EU-Parlament	40
Omnibus Digital der EU-Kommission – DStV bezieht Stellung	43
DStV fordert: Steuerberater von Meldepflichten befreien	44
DStV fordert Stärkung beruflicher Aus- und Weiterbildung in der EU	45
EU-Kommission will bessere Übertragbarkeit erworbener Berufsqualifikationen	47

SEMINARE

Repetitorium 2026: Berufsschulbegleitender Unterricht im 3. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung	49
Grundlehrgang 1.2026: Berufsschulbegleitender Unterricht im 1. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung	50
Grundlehrgang 2.2026: Berufsschulbegleitender Unterricht im 2. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung	51
Kleiner Knigge: Die Zusammenarbeit mit meiner Steuerberatungskanzlei!	52
Lohn und Gehalt: Grundkurs und/oder Aufbaukurs	53

Herzliche Einladung zur Neubestelltenfeier 2026

12. Mai, 18 Uhr, DECK 20

Sind Sie als Steuerberater/in
in 2024 – 2026 bestellt worden?
Wir gratulieren herzlich und
möchten gemeinsam mit
Ihnen feiern!

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Für
Verpflegung ist selbstverständlich
gesorgt. Auch Ihre Neubestellten
Berufskollegen sind herzlich
eingeladen – wir freuen uns über
eine Weiterleitung. Bitte melden
Sie sich rechtzeitig an! Die
Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Jetzt anmelden!
www.stbv-bremen.de

Mit freundlicher
Unterstützung von



Ralf Heitkamp

Vorsitzender StBV



„Richtung weniger Bürokratie“ Neue Termine, neue Kontakte, neue Erfolge – Start ins Verbandsjahr gelungen!

Wir können es nicht anders sagen: Es war ein guter Start in das Jahr 2026 für uns als Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. Besonders stolz sind wir auf die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres ersten Vollzeitlehrgangs zur Vorbereitung der Steuerberaterprüfung. Die Bestehensquote lag bei etwa 70 Prozent, und der Großteil der Prüflinge hat es direkt in die mündlichen Prüfungen geschafft. Insgesamt war die Zufriedenheit mit dem Kursangebot sehr hoch. Fast zwanzig Anmeldungen für den kommenden Kursstart am 27. Mai 2026 liegen uns bereits vor. Bis dahin können auch Sie oder jemand aus Ihrem Team dazukommen. Gerne weitersagen, noch sind Plätze frei!

Eine weitere gute Nachricht: Wir konnten unseren Kontakt in Richtung Europaparlament neu stärken. Mit David McAllister (CDU) haben wir Bremer nach dem Ausscheiden von MdEP Dr. Joachim Schuster einen neuen Ansprechpartner in Brüssel. Der ehemalige Ministerpräsident von Niedersachsen sitzt seit 2014 im Europaparlament und ist seit 2015 dort Vizepräsident der Europäischen Volkspartei (EVP). Ein Mann mit Einfluss. Zuletzt hat er sich deutlich dazu geäußert, dass er sich auch für das Land Bremen zuständig fühlt, da

seit der letzten Europawahl eigene Abgeordnete fehlen. Das wollten wir genau wissen, denn politisches Engagement für unseren Berufsstand empfinden wir als unverzichtbar.

David McAllister folgte unserer Einladung zu einem persönlichen Gespräch. Mehr dazu lesen Sie in dieser Ausgabe. Was ich vorwegnehmen möchte: Es war erfreulich zu erleben, wie gut er auf unsere Themen vorbereitet war. Wir stießen auf offene Ohren zu unseren Anliegen. Allem voran werden wir nicht müde, darum zu kämpfen, dass in Europa unser Freier Beruf mit seinem hohen Qualifikationsniveau und dem Haftungsschutz gegenüber den Mandanten so weiter besteht.

Ebenso bleiben wir im Austausch mit den Bremer Bundestagsabgeordneten Thomas Röwekamp (CDU) und Uwe Schmidt (SPD). Dabei denke ich zum Beispiel an den Brandbrief vom vergangenen Herbst. Darin protestierten viele unserer Mitglieder gegen die angedachte Reform des Steuerberatungsgesetzes in Bezug auf das Fremdbesitzverbot für Steuerkanzleien (zugunsten der Private-Equity-Branche). Dazu laufen weiterhin auf vielen Ebenen die Gespräche, das Thema lassen wir so schnell nicht los.

Das Steuerforum – endlich wieder da: Kurz vor dem ersten Corona-Lockdown 2020 hatten wir das beliebte Steuerforum noch durchführen können. Seitdem lag das Event auf Eis. Nun waren sich Vorstand und Geschäftsstelle einig, es wird Zeit für eine Neuauflage. So erlebten wir am 19. März im Radisson Blue Hotel Bremen ein echtes Jahreshighlight. Bekannte und neue hochkarätige Referenten vermittelten ihr umfangreiches Wissen für die tägliche Praxis im Umsatz- und Ertragsteuerrecht. Zum ersten Mal konnten wir Dr. Franziska von Freeden, Richterin am Bundesfinanzhof München, für einen Vortrag gewinnen – zur aktuellen BFH-Rechtsprechung zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Ebenso freuten wir uns über den interessanten Input von Dr. Matthias Oldiges zum Umsatzsteuerrecht. In bekannt umfassender Art gab uns Dr. Martin Strahl aus Köln Einblicke zum aktuellen Ertragsteuerrecht. Über all das werden wir in der nächsten Ausgabe ausführlich berichten.

Ganz neu – die offene Sprechstunde: Über einen Teams-Videocall laden wir seit 2026 zu offenen Themensprechstunden ein. Den Anfang machten die Vorstandsmitglieder Helen Loewe und Guido Hochhaus mit einem offenen Austausch für angestellte Berufsträger. Anfang März folgte dann das Thema Nachfolge mit Vorstand Ralf Heitkamp und Vorstandsmitglied Ralf Grastorff. Das neue digitale Austauschformat ist dabei, sich gut zu etablieren, und wird bereits im April weiter fortgesetzt. Dann begrüßen Sie die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Michael Tiedt und Stefan Oetje zum Thema Digitalisierung und Kanzleiorganisation. In diesem offenen und kollegialen Rahmen der Sprechstunde gibt es weder Vorträge noch Programm. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, spontan Fragen zu stellen, miteinander aktuelle Themen aus dem Kanzlei Alltag zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen. Die Teilnahme ist kostenfrei und die Anmeldung erfolgt bequem über die Verbandswebsite.

Und was kommt nach dem guten Start? Mit Blick auf die weltpolitische Lage sieht es für mich so aus, als wenn Europa das Ängstliche ablegt und in ein stärkeres Selbstbewusstsein kommt. In die Richtung sollte gerade Deutschland als stärkste Volkswirtschaft innerhalb der EU einen großen Schritt tun.

In Bezug auf unseren Berufsstand schaue ich persönlich durchaus positiv ins Jahr 2026. Der große Wurf, auf den wir alle seit Jahren warten, wird wohl nicht kommen. Trotzdem scheint es so zu sein, dass sich zum Beispiel in Richtung Ent-Bürokratisierung etwas bewegt. Behörden werden digitaler, Ämter werden zusammengelegt und damit sollten sich beispielsweise bestimmte Antragstellungen in naher Zukunft wirklich vereinfachen oder reduzieren. Das würden wir alle begrüßen.

In dem Sinne wünsche ich ganz unbürokratisch nach dem ungewohnt schneereichen Bremer Winter einen richtig schönen sonnigen Bremer Frühling. Ich hoffe, wir sehen uns bei unseren Verbandsveranstaltungen wie der Mitgliederversammlung am 10. Juni und dem großen Sommerfest im Jürgenshof am 12. Juni. Nur mit Ihnen gemeinsam können wir im Verband mehr Miteinander erleben!



Ihr
Ralf Heitkamp

12. JUNI 2026

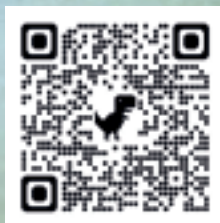
Sommerfest

Am 12. Juni 2026 feiert der Steuerberaterverband im Lande Bremen e. V. sein jährliches Sommerfest. Seien Sie dabei und genießen Sie einen gemütlichen Sommerabend mit uns im Restaurant Jürgenshof. Merken Sie sich schon heute den Termin im Kalender vor!

BEGINN 18:00 Uhr
ORT Restaurant Jürgenshof
Pauliner Marsch 1
28205 Bremen

LASSEN SIE UNS FEIERN!

*Wir freuen uns
auf Sie.*



Gleich anmelden!





Kein Abschied von der fabelhaften Steuerwelt

Professor Dr. Franz Jürgen Marx ist ab dem 1. April 2026 pensionierter Professor der Universität Bremen, wo er seit 1998 den Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung aufgebaut und weiterentwickelt hat. Seine Forschung konzentriert sich auf Steuerwirkungs- und -gestaltungslehre, Bilanzrecht und Ökonomische Analyse des Rechts.

Auf ein Wort!

Der Berufsweg von Professor Marx begann mit einer Ausbildung in der Finanzverwaltung und setzte sich mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Studium, der Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter und der Dissertation fort. Nach mehrjähriger Praxis in einem Industriekonzern wurde er zum Professor berufen und arbeitete von 1993 bis 1998 als Universitätsprofessor an der Universität-Gesamthochschule Siegen. Die Prüfung zum Steuerberater hatte er bereits vorher abgelegt. Von Anfang an kombinierte er wissenschaftliche Arbeit mit beruflicher Praxis.

Professor Marx gehört zu den Menschen, die inmitten von komplexen steuerlichen Fragen den Sinn für Humor nicht verlieren – das beweist seine Cartoon-Sammlung „Wunsch und Wirklichkeit: 200 ganz legale Steuer-Cartoons“. Ablenkung findet er beim Sport und bei kulturellen Veranstaltungen. All das verspricht, es lohnt sich zu sagen: Auf ein Wort, Professor Marx ...

Sie waren 28 Jahre an der Universität Bremen tätig.

Wie hat diese Zeit begonnen?

Als ich 1998 nach Bremen gekommen bin, war hier ein Stück weit Tabula rasa. Das heißt, die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre war an der Universität Bremen zuvor nicht vertreten und der Fachbereich war insgesamt stark volkswirtschaftlich geprägt. Meine erste Aufgabe war es daher, den Lehrstuhl aufzubauen – personell, organisatorisch und inhaltlich.

Das bedeutete zunächst, Mitarbeiter zu rekrutieren. Und es galt, Lehrprogramme zu entwickeln, überhaupt eine Struktur für Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung im Universitätsprogramm zu schaffen. Damals hatten wir den Studiengang „Diplom-Ökonom/in“, eine bewusst gemischte betriebs- und volkswirtschaftliche Ausbildung, die ich durchaus für sinnvoll gehalten habe. Später kamen dann der „Diplom-Kaufmann/-Kauffrau“ und schließlich – sehr viel später – die Bachelor- und Masterstudiengänge im Zuge der Bologna-Reform hinzu. Diese Veränderungen haben meine Arbeit über Jahrzehnte begleitet. Ich würde das nicht unbedingt als einzelne Meilensteine bezeichnen, aber es war immer wieder schön zu sehen, wenn ein neu entwickeltes Programm angenommen wurde und tatsächlich funktioniert hat.

Der Aufbau eines Lehrstuhls bedeutet weit mehr als Lehre. Was war Ihnen dabei besonders wichtig?

Ein Lehrstuhl lebt von den Menschen. Am Anfang war ich allein, wenig später kam meine Sekretärin Ina Kronenberger dazu, die mir bis heute die Treue gehalten und ganz wesentlich zur Organisation beigetragen hat. Danach folgten wissenschaftliche Mitarbeitende mit befristeten Verträgen, die man erst einarbeiten, begleiten und für die man Dissertationsthemen entwickeln musste. Diese Zusammenarbeit hat mir über die Jahre sehr viel Freude gemacht. Auch konnte ich verschiedene Drittmittelprojekte realisieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Gründung des „Forums für Rechnungslegung und Steuern in Bremen e.V.“ ebenfalls im Jahr 1998. Von Beginn an war es mein Anliegen, damit eine Plattform zu schaffen, auf der Wissenschaft und Praxis zusammenkommen – Steuer-

beratung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmen, Verwaltung und auch die Gerichtsbarkeit. Rückblickend hat sich das Forum als ideale Plattform erwiesen, getragen durch Kooperationen mit Kammern, Verbänden, Stiftungen und der regionalen Wirtschaft. Bei den Veranstaltungen zur Verleihung des „Bremer Steuer-Schlüssels“ konnte man das besonders gut erleben.

Sie betonen immer wieder die Praxisnähe Ihrer Disziplin. Woher kommt dieser Ansatz?

Zum einen gehört beides im Steuerfach zusammen. Zum anderen hat es sehr viel mit meinem eigenen Werdegang zu tun. Ich habe nach dem Abitur zunächst eine Ausbildung zum Diplom-Finanzwirt in der Finanzverwaltung absolviert und dort auch gearbeitet. Danach studierte ich Betriebswirtschaftslehre, während ich zeitgleich in der Steuerberatung tätig war. Nach meiner Promotion war ich in einem großen Industrieunternehmen im Bereich Finanzen und Controlling tätig. Erst danach bin ich wieder in die Wissenschaft gegangen. Die Praxis war also ein wesentlicher Fixpunkt. Und das darf eigentlich gar nicht anders sein, denn Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung sind anwendungsorientierte Disziplinen. Ich bringe es gerne so auf den Punkt: Theoria cum praxi. Mit dieser Maxime forderte der Universalgelehrte Gottfried Wilhelm Leibniz die enge Verbindung von theoretischer Forschung und praktischer Anwendung. Ich sehe das genau so. Wir sprechen in unserem Fach von Realwissenschaft, die sich mit der Gestaltung der betrieblichen Wirklichkeit beschäftigt. Die Wissenschaft hat hier nicht die Aufgabe, sich in einen Elfenbeinturm zurückzuziehen. Es gilt gute, tragfähige Lösungen für die Praxis zu entwickeln – natürlich reflektiert und kritisch, aber immer mit Blick auf reale Unternehmen und reale Sachverhalte.

Wie gelingt es, Studierende für dieses Fachgebiet und überhaupt Nachwuchs für das Steuerfach zu begeistern?

Für viele Studierende ist die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre zunächst eine Blackbox. Man weiß zwar, dass es Umsatzsteuer oder Lohnsteuer gibt, aber die Berufsfelder „Steuerberater“ oder „Wirtschaftsprüfer“ dahinter sind kaum bekannt. Das gilt auch schon für

Schülerinnen und Schüler. Es ist so wichtig, bereits in Schulen aktiv zu werden und das Steuerfach und die damit verbundenen Berufe vorzustellen. Mir war es wichtig, in der Lehre zunächst Interesse zu wecken und beratende und prüfende Berufe überhaupt erst einmal zu zeigen. Aus diesem Grund haben wir Exkursionen gemacht, Workshops mit Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angeboten, Verhandlungen beim Finanzgericht besucht und hochkarätige Lehrbeauftragte aus der Praxis eingebunden. Wenn Studierende dann sehen, wie vielfältig, anspruchsvoll und zugleich verantwortungsvoll diese Berufe sind, entsteht oft der berühmte „Funke“. Viele unserer Absolventinnen und Absolventen sind später Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer geworden – andere sind in die Verwaltung oder Unternehmenspraxis gegangen. Ich kenne kaum jemanden, der diesen Weg später bereut hat.

Viele junge Menschen schrecken vor den Berufsexamina zurück. Wie bewerten Sie das?

Die Examina sind anspruchsvoll, das steht außer Frage. Aber sie sind machbar. Man muss sich Schritt für Schritt darauf vorbereiten. Die Statistiken zeigen sehr deutlich, dass universitär ausgebildete Absolventinnen und Absolventen zu den erfolgreichsten Prüfungsteilnehmern zählen.

Gleichzeitig darf man nicht vergessen: Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sind hochattraktive, konjunkturresistente Berufsfelder. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit bietet der Berufsstand sehr stabile Perspektiven. Das muss man jungen Menschen deutlich machen. Die Initiativen in der Prüfungsvorbereitung oder der Nachwuchswerbung halte ich deshalb für absolut richtig. Der Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. tut hier sehr viel. Zum Beispiel ist Frau Dr. Thomalla als Dozentin bei uns engagiert. Das schätze ich sehr. Dann zeigt der Verband den Beruf auf Messen für Schulabgänger und hat die umfangreichen, intensiven Vorbereitungskurse für die Steuerberaterprüfung übernommen. Das alles sind sehr wichtige Aufgaben.

Welche Rolle spielen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz für die Zukunft des Berufs?

Digitalisierung und KI verändern derzeit schon viele Prozesse. Das wird sich fortsetzen, daran besteht kein Zweifel. Routinetätigkeiten werden automatisiert, Abläufe effizienter gestaltet. Aber was nicht ersetzt werden kann, ist die individuelle Beratung. Steuerberaterinnen und Steuerberater sind oft die engsten externen Vertrauenspersonen von Unternehmerinnen und Unternehmern. Sie kennen die „nackten Zahlen“, aber auch die persönlichen Hintergründe. Man weiß, wenn ein Betrieb in Schwierigkeiten steckt, wenn private Umbrüche stattfinden oder strategische Entscheidungen anstehen. Diese persönliche Beratung kann keine KI leisten. Gerade die betriebswirtschaftliche Beratung wird daher weiter an Bedeutung gewinnen.

Was nehmen Sie persönlich aus Ihrer Zeit an der Universität mit?

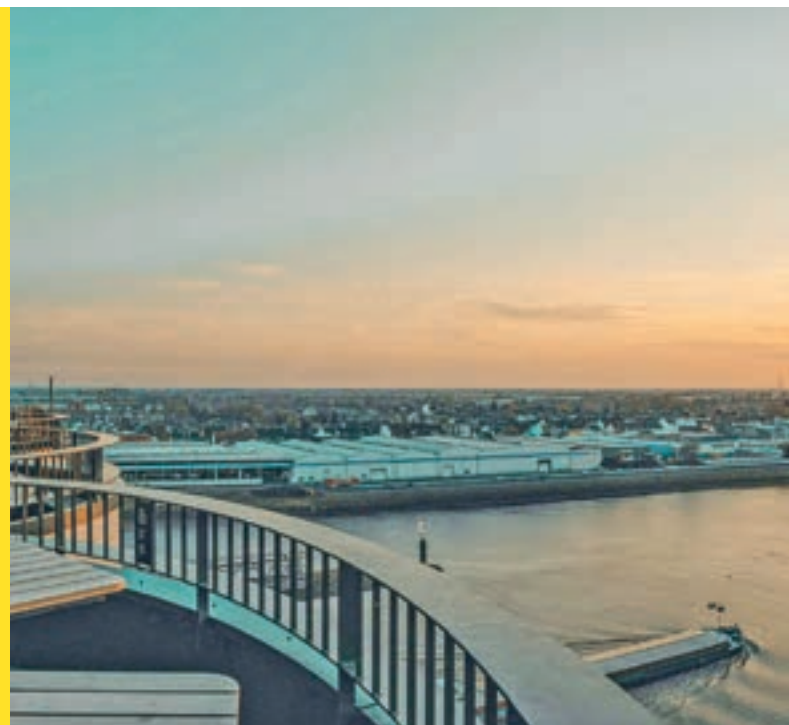
Sehr viele schöne Erinnerungen, intensive Kontakte und das Gefühl, etwas aufgebaut zu haben, das Bestand hat. Besonders bewegend war für mich, dass ich im Laufe der Jahre Studierende der zweiten Generation unterrichten durfte – also Kinder ehemaliger Absolventen. Auch wenn ich nun vieles aussortiert habe, bleibt mir ein Arbeitsplatz an der Universität. Ich werde weiterhin als Autor und Herausgeber tätig sein, laufende Dissertationen zu Ende betreuen und wissenschaftlich arbeiten. Eine neue Aufgabe erwartet mich im Bereich der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen. Hier werde ich lehren und auch Lernender in anderen Fächern wie Geschichte, Politik und Kunst sein. Worauf ich mich grundsätzlich freue, ist mehr selbstgestaltbare Zeit – für klassische Konzerte, Theater, für ehrenamtliches Engagement und für meine besondere Leidenschaft: meine Sammlung von Cartoons, nicht nur zu Steuerthemen.

In meiner offiziellen Abschiedsvorlesung habe ich es so formuliert: Die fabelhafte Steuerwelt hat mich mein Berufsleben lang begleitet – und sie wird mich auch im Ruhestand nicht ganz loslassen.



Wir laden Sie herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 10. Juni 2026 ein. Nachdem wir im letzten Jahr ins „ATLANTIC Hotel Universum“ in Bremen eingeladen haben, freuen wir uns, Sie in diesem Jahr im „John & Will Silo-Hotel by Guldsmeden“ begrüßen zu dürfen.

Ab 16:00 Uhr beginnt die Mitgliederversammlung, bei der wichtige Themen auf der Agenda stehen. Ihre Teilnahme und Stimme sind entscheidend, um die Zukunft des Verbandes aktiv mitzugestalten. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung freuen wir uns, Sie über den Dächern von Bremen zu einem 3-Gänge-Menü einzuladen, um den Abend ausklingen zu lassen.



Mitgliederversammlung 10. Juni **2026** Bremen

Die Einladungen zur Mitgliederversammlung werden Ihnen Anfang Mai zugesandt. Die Sitzungsunterlagen stehen Ihnen in Kürze – wie gewohnt – zum Download auf unserer Website zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, Sie am **10. Juni 2026** begrüßen zu dürfen.

Termin: 10. Juni 2026
Ort: John & Will Silo-Hotel by Guldsmeden
Auf der Muggenburg 50, 28217 Bremen
Ablauf: 16:00 – 19:00 Uhr
Mitgliederversammlung im „Boven 7“
19:00 – 21:00 Uhr
3-Gänge-Abendessen im „Dachstuvv“



John & Will

SILO-HOTEL BY GULDSMEDEN 

Vorstand trifft EU-Politiker

MdEP David McAllister
zu Gast in der
Geschäftsstelle



Mit der letzten Europawahl schied der Bremer SPD-Abgeordnete Dr. Joachim Schuster als Mitglied des Europäischen Parlaments aus. Es rückte kein Abgeordneter aus Bremen nach. Aus diesem Grund ist der Niedersachsen David McAllister (CDU) als Mitglied des Europäischen Parlaments nun mit zuständig für die Interessen des Landes Bremen. In dem Zuge machte er die Zusage, ein offenes Ohr für die hiesigen Unternehmen zu haben. Dieses Versprechen nahm der Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. beim Wort. So fand am 9. Februar 2026 in der Geschäftsstelle ein erster Gesprächstermin mit dem ehemaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten statt, der inhaltlich gut vorbereitet war.

In kleiner Runde wurde MdEP David McAllister vom Vorsitzenden Ralf Heitkamp, von Vorstandsbeisitzer Guido Hochhaus und Geschäftsführerin Dr. Natalie Thomalla empfangen. Den Anfang des einstündigen Gesprächs

machte ein kurzes gegenseitiges Kennenlernen. Anschließend kam man schnell auf europäische Entwicklungen zu sprechen, die den Berufsstand der Steuerberater betreffen: neue Meldepflichten, Fragen der Bürokratiebelastung sowie die Rolle des Berufsrechts auf EU-Ebene.

Ein aktuell wichtiges Thema war die geplante Weiterentwicklung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (DAC). Die geplanten Anpassungen führen zu einem spürbaren Mehraufwand in den Kanzleien, ohne dass Mandanten einen unmittelbaren Mehrwert erfahren. Gleichzeitig werfen die erweiterten Meldepflichten Fragen zur berufsrechtlichen Verschwiegenheit auf, da Informationen künftig nicht nur nationalen Finanzbehörden, sondern auch weiteren europäischen Stellen zugänglich gemacht werden sollen. Der Vorstand machte deutlich, dass er eine maßvolle Ausgestaltung der Meldeverfahren für

Aktuelles

notwendig hält. Das gemeinsame Ziel von Politik und Berufsstand müsse es sein, Steuervermeidung effektiv zu bekämpfen, ohne dabei zusätzliche Bürokratie aufzubauen. David McAllister zeigte Verständnis für diese Anliegen und sagte zu, die Thematik im Blick zu behalten und das Thema an die zuständigen Stellen im EU-Parlament weiterzugeben.

Ein zentrales Anliegen des Steuerberaterverbandes ist seit Jahren das Weiterbestehen der berufsrechtlichen Vorbehaltsaufgaben und das Fortbestehen des Status als „Freier Beruf“. Insbesondere im europäischen Vergleich besteht die Sorge, dass die hohe Qualifikation des deutschen Steuerberaterwesens unter Druck geraten könnte. Der Verband betonte die Bedeutung klarer Berufsgrenzen, nicht zuletzt im Interesse von Mandantenschutz und Haftungssicherheit. David McAllister versicherte, hier wäre die Debatte noch im vollen Gange.

Im weiteren Gespräch ging es um die Binnenmarktregulierung und das „28. Regime“. Eine stärkere steuerliche Harmonisierung innerhalb der EU bringt die Problematik mit sich, dass der Wunsch nach in Teilen sinnvoller Vereinheitlichung auf nationale Steuerhoheiten trifft. Zu dem komplexen Thema konnte man nicht weiter ins Detail gehen. Für eine Fortsetzung des Gesprächs folgte die Einladung des Europaabgeordneten nach Brüssel oder Straßburg. Dafür muss nun ein Termin gefunden werden.

„Das war ein guter Start. Man merkt, bei David McAllister ist das Interesse da und er fühlt sich für Bremen und Bremerhaven zuständig. Zudem kennt er als ehemaliger Rechtsanwalt die Praxis des freien Berufes aus eigener Erfahrung und kann unsere Sorge in dem Punkt nachvollziehen. Als Mensch wirkt er sympathisch, denkt pragmatisch und wir hoffen, er kann unsere Anliegen an den richtigen Stellen weitergeben. Wir bleiben auf jeden Fall weiter in Kontakt.“

Fazit von Guido Hochhaus
nach dem Gespräch



Erfolgreich Fachkräfte gewinnen, binden und weiterentwickeln. **GEMEINSAM.**



Stellen Sie jetzt Ihre Kanzlei zukunftssicher auf –
wir unterstützen Sie dabei.

Fachkräfte für Steuerkanzleien zu gewinnen oder Mitarbeitende langfristig in der Kanzlei zu binden, wird immer schwieriger. Werden Sie daher jetzt aktiv, um den veränderten Ansprüchen und Erwartungen am Arbeitsmarkt besser gerecht zu werden.

Unsere gemeinsame Initiative unterstützt Sie **mit einer bundesweiten Imagekampagne und Stellenbörse sowie wirksamen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten** dabei, Ihre Attraktivität als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nachhaltig zu steigern.

initiative-gemeinsam-handeln.de

GEMEINSAM handeln!
Fachkräfte für die Steuerberatung gewinnen.

EINE INITIATIVE VON
BStBK | DStV | DATEV

bremer steuertage 2026

Digitale Prüfung trifft

politische Realität



Freuen Sie sich gemeinsam mit uns auf die jährliche Fachreise nach Spiekeroog vom 8. bis 10. September 2026.

Nutzen Sie die bremer steuertage auf der grünen Insel Spiekeroog! Erfahren Sie Fortbildung in angenehmer Atmosphäre und auf entspannte Weise! Unser Spitzen-Referententeam informiert Sie rund um das Thema „Digitale Prüfung trifft politische Realität“.

Referenten und Seminare

Thomas Neubert: KI in der Betriebsprüfung

Mittwoch, den 9. September 2026
9:30 – 16:00 Uhr

Sylvia Mein: Einblick in das politische Berlin, Arbeit des DSTV und die aktuellen Gesetzgebungsverfahren

Donnerstag, den 10. September 2026
9:30 – 13:00 Uhr

Seminarort


Nordseebad Spiekeroog GmbH
KOGGE
-Kurveverwaltung und Schifffahrt-
Noorderpad 25
26474 Spiekeroog

Leistungen und Preise

Im Gesamtpaket für 540 € zzgl. USt pro Person (für Nichtmitglieder 820 € zzgl. USt) sind folgende Leistungen enthalten:
Begrüßungsabend mit Speisen und Getränken
Seminare inkl. Bewirtung und Seminarunterlagen
Abschlussabend mit Speisen und Getränken

Gleich anmelden unter
www.stbv-fortbildung.de





Luca Samlidis, Head of Media, Pressesprecher beim BFB
Natasha Volodina, Senior Managerin berufliche Bildung,
allgemeine Bildungspolitik, Volkswirtschaft beim BFB

Mit Leidenschaft zur Steuerfachangestellten

Als Jasmin Friebus nach dem Abitur mit guten Noten in der Hand vor der Frage stand, welcher Schritt ihr nächster sein sollte, war der Rat vieler klar: „Geh an die Uni.“ Sie begann ein Studium, doch merkte schnell: Sie braucht etwas anderes. Jasmin begann eine Ausbildung zur Steuerfachangestellten, die sie bald abschließen wird. „Der Beruf ist unglaublich vielfältig. Man lernt nicht nur etwas über Steuern, sondern auch, wie die Wirtschaft funktioniert“, sagt sie.

Der direkte Kontakt zu Mandantinnen und Mandanten bereitet Jasmin besonderen Spaß. Ob GmbHs oder andere Unternehmen – Jasmin liebt es, bei Fragen zu unterstützen und Lösungen zu finden. Zu ihren täglichen Aufgaben gehört es, E-Mails zu beantworten und Kundenanliegen weiterzuleiten. Die schnelle und professionelle Hilfe ist genau das, was die Ausbildung bei den Freien Berufen für Jasmin besonders macht.

Die Kanzlei, in der sie arbeitet, zählt zwischen 60 und 70 Mitarbeitende und bietet attraktive Bedingungen für Auszubildende: flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Möglichkeiten und ein respektvolles Miteinander. Schon im Bewerbungsgespräch fiel Jasmin auf, dass Auszubildende hier auf Augenhöhe behandelt werden.

Eine besondere Auszeichnung ist ihre Aufnahme als Stipendiatin im Programm „Talente in der Ausbildung“. Das Programm, welches auch mit Unterstützung des BFB als Gesellschafter der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung zustande kam, unterstützt Auszubildende mit guten Leistungen und gesellschaftlichem Engagement. Neben der finanziellen Unterstützung von 300 Euro monatlich profitiert Jasmin vor allem von Seminaren, dem Austausch mit anderen Stipendiatinnen und Stipendiaten und einem Mentorenprogramm. „Das Netzwerk eröffnet neue Perspektiven und motiviert mich zusätzlich“, sagt sie.

Trotz der Vorurteile, die eine Ausbildung im Vergleich zum Studium oft begleiten, sieht Jasmin ihren Weg als wertvolle Grundlage für die eigene Entwicklung. Für die Zukunft kann sie sich sogar vorstellen, noch einmal an die Uni zurückzukehren, vielleicht eines Tages auch als Dozentin. Jugendlichen, die noch nach Orientierung suchen, gibt sie folgenden Rat:



„Schaut euch die Freien Berufe an. Hier kann man viel lernen und die eigenen Stärken wirklich entfalten.“

Natasha Volodina, Senior Managerin berufliche Bildung,
allgemeine Bildungspolitik, Volkswirtschaft beim BFB

Bildung und Fachkräfte im Fokus

Die Themen Bildung und Fachkräfte stehen mehr denn je oben auf der BFB-Agenda. Dabei kommt es sowohl auf Kontinuität als auch auf engagiertes Handeln gegenüber den neuen Verantwortlichen in der kommenden Legislaturperiode an.

Als Beispiel veranstaltete der BFB im Umfeld des „Sommers der Berufsausbildung“ einen Austausch mit Elke Büdenbender, Schirmherrin der Initiative Klischeefrei. Auch die Zahlen, die in der „Bild“ am 21. August veröffentlicht wurden, zeigen: Es bewegt sich etwas. Bis zum 30. Juni 2025 wurden 27.436 neue Ausbildungsverträge bei den Freien Berufen registriert, ein Plus von 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der BFB setzt alles daran, noch mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung bei den Freien Berufen zu begeistern.

Talente gezielt fördern

Ein Highlight des Jahres ist das Stipendienprogramm „Talente in der Ausbildung“. Im September 2025 wurde die zweite Kohorte von 50 Stipendiatinnen und Stipendiaten in Berlin und Düsseldorf feierlich aufgenommen. Darunter sind auch Auszubildende bei den Freien Berufen – zum Beispiel Zahnmedizinische Fachangestellte, Rechtsanwaltsfachangestellte und Notarfachangestellte. Das Programm zeigt, wie gezielte Förderung Talente stärkt und Berufe sichtbarer macht.

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung aktiv

Auch die Allianz für Aus- und Weiterbildung bleibt in Bewegung. Im September 2025 wurden drei zentrale Papiere verabschiedet – zu Jugendberufsagenturen, Berufswahlkompetenz und Grundkompetenzen. Zu den Ergebnissen der laufenden Allianzperiode für das Spitzentreffen am 11. November 2025 gehören neben diesen drei Papieren die Weiterführung des „Sommers der Berufsausbildung“ mit einem stärkeren Fokus auf konkreten Ergebnissen, der Workshop „Assistierte Ausbildung-flex“, das Netzwerk der „Ausbildungsbotschafter“,

das Monitoring der „Ausbildungsgarantie“ sowie die Bewerbung des „Berufsorientierungspraktikums“.

Strategische Leitlinien für 2026 bis 2029

Für die nächste Allianzperiode hat der Allianzausschuss drei Leitlinien festgelegt: Herausforderungen am Ausbildungsmarkt angehen, berufliche Orientierung stärken und Unterstützungsangebote und -bedarfe zusammenbringen. Die Allianzperiode beginnt aufgrund des vorgezogenen Starts der neuen Bundesregierung bereits 2026 und läuft bis 2029. Die formelle Allianzzerklärung könnte im (Früh-)Sommer 2026 im Rahmen des „Sommers der Berufsbildung“ verabschiedet werden.

Pakt für berufliche Schulen

Auch die Partnerinnen und Partner des Pakts für berufliche Schulen setzten ihre Arbeit im Sommer und Herbst 2025 fort. Für den BFB ist Volker Kaiser, Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer und Leiter des BFB-Arbeitskreises „Bildung und Fachkräfte“, beteiligt. Auf Grundlage des Strukturpapiers und der Arbeitsthesen fanden 2025 der Workshop „Demokratiebildung“ (16. Mai) und die Fachtagung „Zeitgemäße Sprachförderung an beruflichen Schulen“ (26. Juni) statt. Beide brachten Expertinnen und Experten aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung zusammen, um Vorschläge zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung zu erarbeiten. Nach Beschluss der Handlungsempfehlungen in der Sitzung vom 9. Oktober 2025 sollen die Paktpartnerinnen und -partner die Umsetzung in ihren Zuständigkeitsbereichen aktiv unterstützen.

Quelle: Berichte aus „der freie beruf“, dem Mitglieder magazin des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V., Ausgabe 3/2025



5 FAKTEN

ZUR eAU

Die digitale Krankmeldung entwickelt sich weiter

Das Verfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist etabliert. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Abläufe kontinuierlich optimiert werden.



95%
aller AU-Bescheinigungen bei der AOK gehen inzwischen digital ein.



Nachrichten

1

Individueller Abruf

Arbeitgeber rufen Daten zu Arbeitsunfähigkeitszeiten ihrer gesetzlich versicherten Beschäftigten seit 2023 digital bei der zuständigen Krankenkasse ab. Das tun sie über ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder das SV-Meldeportal. Der Abruf darf nur individuell erfolgen, nachdem Beschäftigte sich krankgemeldet haben. Sie müssen also ihren Arbeitgeber weiterhin unverzüglich über ihre Arbeitsunfähigkeit informieren.

2

Abrufzeitpunkt

bei erstmaliger AU Wenn Beschäftigte erst am vierten Tag eine ärztliche Bescheinigung ihrer Arbeitsunfähigkeit für den Arbeitgeber benötigen, ist der eAUAbruf ab dem fünften Tag nach der Krankmeldung sinnvoll. Ist die ärztliche Bescheinigung ab dem ersten Tag Pflicht, kann der Abruf ab dem zweiten Tag erfolgen. Andernfalls kann es sein, dass der Krankenkasse noch keine eAU-Daten vorliegen.

3

Anhaltende AU

Dauert die Arbeitsunfähigkeit an, wird eine Folgebescheinigung ausgestellt. Arbeitgeber rufen die eAU-Daten für jeden Folgezeitraum separat ab. Als Abfragedatum geben sie den ersten Tag nach Ende der bisherigen Bescheinigung an.

4

Ausnahmen

Das eAU-Verfahren gilt nicht bei

- im Ausland ausgestellten AU-Bescheinigungen,
- Krankheit eines Kindes,
- Minijobs in Privathaushalten und
- privat krankenversicherten Beschäftigten.

5

Verbesserte Rückmeldungen

Seit 2025 erhalten Arbeitgeber präzisere Rückmeldungen von den Krankenkassen. So werden sie etwa automatisch über das tatsächliche Entlassungsdatum von Beschäftigten aus dem Krankenhaus informiert.

Quelle: „Gesundes Unternehmen – Das Arbeitgebermagazin der AOK Bremen/Bremerhaven, Ausgabe 4-2025“

Weitere Informationen rund um die eAU finden Sie im AOK-Fachportal für Arbeitgeber sowie in unserem Seminar- on-Demand.

Tipp: Das Chatprotokoll beim Video beantwortet viele konkrete Praxisfragen.

www.aok.de/fk/seminar-als-video/eau-neuerungen
www.aok.de/fk/eau

Heim vorteil

Weil wir uns hier vor Ort kümmern, bekommen Sie mehr für Ihr Unternehmen. Entdecken Sie die besonderen Leistungen, die wir für Firmen in Bremen, Bremerhaven und umzu haben.



**Zum Beispiel jährlich
bis zu 600 Euro pro
Mitarbeiter steuerfrei
für zertifizierte
Präventionsmaß-
nahmen.**

Künstliche Intelligenz für mehr Wohlbefinden

Sie kann Texte schreiben, Videos generieren, kreative Ideen entwickeln und das Wohlbefinden der Belegschaft fördern: Künstliche Intelligenz ist vielseitig.

Künstliche Intelligenz (KI) kann Arbeitsplätze effizienter und gesünder machen. So zeigt sich der Nutzen von KI beispielsweise im Bereich der Inklusion. Die Technologie kann Barrieren abbauen, indem sie Informationen zugänglicher macht und Kommunikation erleichtert. Menschen mit Behinderung nutzen die Technologie deshalb überdurchschnittlich häufig und empfinden sie als wichtige Unterstützung im Arbeitsalltag.

Bei der Stressbewältigung kann künstliche Intelligenz eine Rolle spielen, indem sie personalisierte Strategien entwickelt, den Berufsalltag besser zu meistern. Die betreffende Person beschreibt zum Beispiel ihre aktuellen Herausforderungen und Stresssymptome und der KI-Chatbot reagiert mit gezielten Vorschlägen zur besseren Tagesplanung und zu konkreten Entspannungsübungen. So entsteht eine direkte, individuelle Unterstützung, die hilft, Stress frühzeitig zu erkennen und besser zu bewältigen.

Zudem kann KI eine wertvolle erste Anlaufstelle für Beschäftigte sein, die psychologische Unterstützung suchen. Da sie von vielen Menschen als neutrale Instanz wahrgenommen wird, fällt es hier oft leichter, offen über Sorgen und Ängste zu sprechen und dann bei Bedarf den nächsten Schritt zu wagen.

Teilhabe ist alles

Damit der Einsatz von KI tatsächlich das Wohlbefinden fördert, ist es jedoch essenziell, die Belegschaft bei der Einführung von Anfang an einzubeziehen. Nur durch einen offenen Dialog kann sichergestellt werden, dass die Bedenken und Vorbehalte der Beschäftigten –

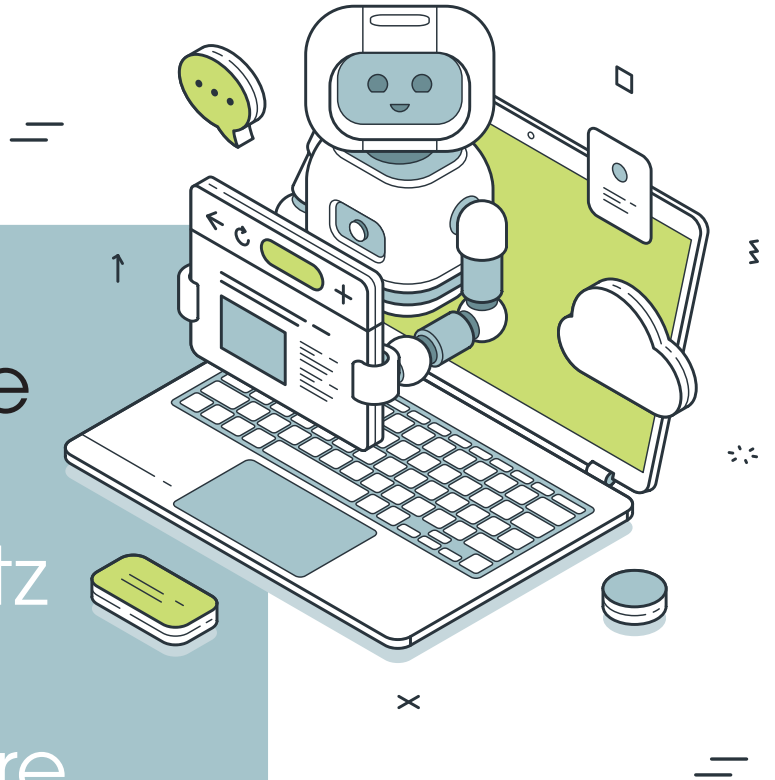
etwa die Sorge um Datenschutz oder vor einem möglichen Jobverlust durch Automatisierung – ernst genommen und transparent adressiert werden.

Nicht zuletzt gilt es, die Wirkung der Technologie auf das Wohlbefinden der Belegschaft langfristig zu beobachten. Gerade in einer zunehmend digitalen Arbeitswelt ist der persönliche Austausch deshalb wichtiger denn je, um ein gesundes und harmonisches Arbeitsumfeld zu schaffen.

Quelle: „Gesundes Unternehmen – Das Arbeitgebermagazin der AOK Bremen/Bremerhaven, Ausgabe 4-2025“



Zehn goldene Regeln für den Einsatz KI-basierter Steuersoftware



Künstliche Intelligenz (KI) prägt bereits viele Bereiche unseres Alltags. Auch in der Steuerberatung wird ihr Einsatz zunehmend unverzichtbar. Die folgenden „10 goldenen Regeln“ geben Ihnen einen Überblick, worauf Sie achten sollten, wenn Sie in Ihrer Beratungstätigkeit KI-gestützte Lösungen verwenden.

1

Berücksichtigung des Fehlerrisikos

Das Arbeitsergebnis der KI hängt maßgeblich von der Qualität der Datensätze ab, die der Software zugrunde liegen. Sind diese Daten nicht aktuell, unvollständig oder sogar fehlerhaft, kann dies dazu führen, dass das Ergebnis, das die KI generiert, unrichtig ist.

2

Kontrolle der Richtigkeit der Arbeitsergebnisse

Wegen des Fehlerpotenzials von KI sollten deren Arbeitsergebnisse vom Berater auf ihre Richtigkeit geprüft oder zumindest stichprobenartig kontrolliert werden.

3

Haftung für fehlerhafte KI-Ergebnisse

Verwendet der Berater KI, ist er dem Mandanten gegenüber dafür verantwortlich, dass die Arbeitsergebnisse richtig sind. Deshalb sollte der Berater

beachten, dass er vom Mandanten in Haftung genommen werden kann, wenn ihm durch die Verwendung von KI Fehler unterlaufen.

4

Abdeckung von Haftungsfällen durch Berufshaftpflichtversicherung

Nimmt der Mandant den Berater für Fehler in Anspruch, die sich auf den Einsatz von KI zurückführen lassen, sind diese Inanspruchnahmen grundsätzlich von der Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Berater seine Pflichten aus dem Beratungsverhältnis nicht wissentlich verletzt hat.

5

Beachtung der Berichtigungspflicht

Fehler, die auf dem Einsatz von KI-basierter Software beruhen, können dazu führen, dass erklärte oder vorangemeldete Steuern zu niedrig festgesetzt werden. Offenbaren sich diese Fehler erst,

Nachrichten

nachdem die Steuererklärung oder die Steuervoranmeldung abgegeben wurde, sollte der Berater beachten, dass diese gem. § 153 AO gegebenenfalls unverzüglich zu berichtigen sind.

6

Gewährleistung des Datenschutzes

Häufig werden beim Einsatz von KI personenbezogene Daten auf Servern des KI-Anbieters verarbeitet. Diese befinden sich mitunter auch in Drittländern. Um nicht mit Vorschriften des Datenschutzes zu konfliktieren, sollte der Berater entsprechende datenschutzrechtliche Vereinbarungen schließen und sicherstellen, dass die verarbeiteten Daten inhaltlich hinreichend geschützt sind.

7

Kein Angebot von Vorbehaltsaufgaben durch Softwareunternehmen

Zu beachten ist, dass Vorbehaltsaufgaben auch zukünftig nicht eigenständig von Softwareunternehmen unmittelbar angeboten werden dürfen. Dies gilt jedenfalls dann, soweit sie selbst nicht als Berufsausübungsgesellschaft hierzu berechtigt sind.

8

Beachtung der Verschwiegenheitspflicht

Überlässt der Berater ohne Zustimmung des Mandanten KI-Softwareunternehmen man-

datsbezogene Daten zur Bearbeitung oder Auswertung, kann er hierdurch gegen seine Verschwiegenheitspflicht verstoßen und sich möglicherweise sogar nach § 203 StGB strafbar machen. Um dies zu vermeiden, empfiehlt es sich, eine entsprechende Zustimmungserklärung in die Mandatsvereinbarung aufzunehmen.

9

Überwälzung der Lizenzkosten auf Mandanten

Die Lizenzierung der Software ist in der Regel mit Kosten verbunden. Grundsätzlich ist es denkbar, dass diese Kosten über die Mandatsvereinbarung als Auslagen dem Mandanten in Rechnung gestellt werden.

10

Keine Auswertung von Ermittlungsakten

Obacht ist bei der Auswertung von Ermittlungsakten durch KI-Software auf fremden Servern geboten: Nach § 353d StGB macht sich strafbar, wer die Anklageschrift oder amtliche Dokumente eines Strafverfahrens, eines Bußgeldverfahrens oder eines disziplinarischen Verfahrens ganz oder in wesentlichen Teilen öffentlich macht. Sofern daher die KI die ihr überlassenen Daten benutzt, um als Datenstock auch für anderweitige Anfragen durch Dritte zur Verfügung zu stehen, kann es hier gegebenenfalls zu einem „Öffentlich machen“ im Sinne der Vorschrift kommen.



Prof. Dr. Sebastian Peters
Rechtsanwalt
Dr. Maximilian Steinhauer
Rechtsanwalt



www.steueranwalt.de



DEIN

KARRIEREBOOST

VOLLZEITLEHRGANG ZUR VORBEREITUNG AUF DAS STEUERBERATEREXAMEN!



√BS! INSTITUT



Zum „Jahresabschluss“: DStV-Präsident Lüth zu Gast beim Podcast „lex'talk about tax“

Rückblick auf 2025: Bereits zum fünften Mal spricht DStV-Präsident Lüth im Lexware-Haufe-Podcast über die Highlights und Herausforderungen des zurückliegenden Jahres. Gemeinsam mit den Hosts Carola Heine und Olaf Clüver blickt er dabei auf politische Turbulenzen, das 50-jährige DStV-Jubiläum und die großen Zukunftsfragen des Berufsstands.

2025 ist so viel passiert, dass man den Anfang leicht aus dem Blick verlieren kann. Bereits im Februar wurde ein neuer Bundestag gewählt. Auch der DStV hat die Neuwahl mit Spannung verfolgt und sie mit einem Positionspapier begleitet, das wichtige Impulse setzte, betont Torsten Lüth im Podcast.

Darüber hinaus standen zwei feierliche Highlights auf dem Programm: der 50. DStV-Geburtstag – die Chronik dazu ist nachzulesen unter www.dstv50.de – sowie der 48. Deutsche Steuerberatertag in Den Haag, bei dem auch die holländische Gastfreundschaft ordentlich Eindruck hinterließ: „Diese Herzlichkeit war phänomenal.“

Unabhängigkeit des Berufsstands: Nicht verhandelbar
Das 9. Steuerberatungsänderungsgesetz und die Diskussion um Private-Equity-Beteiligungen haben vor allem das zweite Halbjahr 2025 geprägt. „Unsere Unabhängigkeit ist nicht verhandelbar“, das betont DStV-Präsident Lüth gegenüber seinen Gesprächspartnern ausdrücklich. Der Berufsstand müsse sich

weiterentwickeln können, ohne seine Grundwerte zu verlieren. Mit Blick auf die nächste Steuerberater-Generation fügt er an: „Ich mache meinen Job gern – und ich möchte, dass junge Menschen die gleichen Chancen haben, unabhängig und erfolgreich zu arbeiten.“

Fachkräfteinitiative mit spürbarem Rückenwind

Der Nachwuchs ist nach wie vor ein zentrales Thema für den Berufsstand. Umso erfreulicher, dass die gemeinsame Fachkräfteinitiative von DStV, Bundessteuerberaterkammer und DATEV in diesem Jahr deutlich an Fahrt aufnehmen konnte. Ziel ist es, jungen Menschen die Attraktivität und Vielfalt der Steuerberatung näherzubringen. Lüth betont, dass nachhaltige Nachwuchsgewinnung nur im Zusammenspiel gelingen kann. Neben der Initiative selbst sind auch Eltern und Kanzleien gefordert, Perspektiven aufzuzeigen und Orientierung zu geben. „Wir müssen alle ran. Und das ist herausfordernd“, resümiert der DStV-Präsident.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann hören Sie gerne rein: [lex'talk about tax 128](https://www.youtube.com/watch?v=lex'talk%20about%20tax) unter www.youtube.de



SIMBA DIREKT - FÜR KANZLEIEN UND MANDANTEN

Belege zentral digitalisieren

Im Simba Direkt Modul „Belege“ erfassen Mandanten Ein- und Ausgangsrechnungen webbasiert. Daten und Belege lassen sich schnell prüfen, übersichtlich verwalten und strukturiert an die Kanzlei übergeben.



Simba Computer Systeme GmbH

@ vertrieb@simba.de +49 711 45 124-380
simba.de/simbadirekt-belege

Durch Ausbildung die Steuerberatung voranbringen

Junge Menschen auszubilden, ist DIE Chance, die Zukunft der Branche aktiv mitzugestalten. Damit investieren Sie nicht nur in Fachkräfte, sondern auch in frische Ideen und neue Perspektiven.

Die Steuerberaterbranche braucht engagierten Nachwuchs – Fachkräfte, die nicht nur die klassischen Aufgaben beherrschen, sondern auch neue Technologien und Prozesse mitdenken und begleiten. Der Wandel in unseren Kanzleien führt zu ständigem Anpassungsbedarf für Kanzleihinhaber und Mitarbeitende. Junge Mitarbeitende können sich für neue Ideen und Arbeitsweisen begeistern, verfügen häufig über digitale Kompetenzen, sind technologieaffin und offen für neue Kommunikationsformen. Ausbildung lohnt sich also in mehrfacher Hinsicht – sie kann eine Investition in Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Kanzlei sein.

Schauen Sie sich gerne die neu gestaltete bundesweite Ausbildungsplatzbörse an. Hier können Sie freie Ausbildungsplätze jetzt noch besser sichtbar machen:
www.initiative-gemeinsam-handeln.de/stellenboerse

Die gemeinsame Fachkräfteinitiative von DStV, BStBK und DATEV unterstützt mit Ideen und Tipps unter:
www.initiative-gemeinsam-handeln.de



Simba
SOFTWARE

Zu Modernisierungsagenda und Unabhängigkeit des Berufsstands: Lüth im Gespräch mit Philipp Amthor

Kurz vor dem Jahreswechsel traf sich DStV-Präsident StB Torsten Lüth mit dem Parlamentarischen Staatssekretär des BMDS, MdB Philipp Amthor. Die Themen: weiterhin hochaktuell.

Die Föderale Modernisierungsagenda und die Wahrung der Unabhängigkeit der Steuerberaterinnen und Steuerberater standen im Mittelpunkt des Austauschs im neugeschaffenen Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS).

Vielversprechende Föderale Modernisierungsagenda

Lüth begrüßte die Dynamik der neuen Bundesregierung. Er zollte Respekt dafür, dass es nach so kurzer Amtszeit gelungen ist, im Verbund mit den Ländern über 200 Maßnahmen für mehr Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat zu entwickeln. Weniger Bürokratie, schnellere Entscheidungen, digitaler Service auf allen staatlichen Ebenen: Das müsse nun konsequent angegangen werden. Lüth wünschte Amthor viel Erfolg bei der Umsetzung.

Vereinfachung im Steuerverfahren

Der Beschluss von Bund und Ländern sieht u.a. vor, dass Daten, die der Steuerverwaltung bereits vorliegen, möglichst nicht noch einmal erklärt werden müssen. In diesem Sinne soll auch die Besteuerung der Rentnerinnen und Rentner vereinfacht werden. Amthor und Lüth waren sich einig, dass die Chancen der Digitalisierung an dieser Stelle immens sind. Amthor begrüßte den Ansatz, auch die Arbeitnehmerbesteuerung zu vereinfachen. Lüth hob in diesem Kontext das Pilotprojekt des Hessischen Finanzministers Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz „Die Steuer macht das Amt“ positiv hervor. Solch politisches Engagement brauche es, um Erfahrungen zu sammeln und neue Wege zu gehen. Dies wünsche er sich auch bei der Reform der Rentenbesteuerung hin zu einer Quellenabzugsteuer.

Neues Meldeportal für Bürokratieabbau

Für das EinfachMachen-Portal, ein neues digitales Angebot des BMDS, warb Amthor. Diese zentrale Anlaufstelle kann von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen



StB Torsten Lüth mit dem Parlamentarischen Staatssekretär des BMDS, MdB Philipp Amthor

und Verbänden genutzt werden, um bürokratische Hürden zu melden. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen und die Verwaltung effizienter zu gestalten.

Unabhängigkeit des Berufsstands wahren

Lüth, der auch Präsident des Steuerberaterverbands Mecklenburg-Vorpommern ist, thematisierte den Brandbrief des Verbands zum Fremdbesitzverbot, den Amthor als MdB der CDU Mecklenburg-Vorpommern erhalten hat. Ausgangspunkt des Schreibens war der BMF-Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes. Amthor gab als Vorsitzender der CDU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu verstehen, dass sie sich bereits mit der Private Equity-Thematik befasst haben. Er könne die Bedenken des Berufsstands gut nachvollziehen. Lüth dankte PStS MdB Amthor für das konstruktive Gespräch und das offene Ohr für die Anliegen der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

EinfachMachen-Portal – Die zentrale Anlaufstelle für Bürokratie-Sorgen: <https://einfach-machen.gov.de>

DStV und HDI im Austausch zu Versicherungsfragen des Berufsstands

Der intensive fachliche Austausch rund um aktuelle Fragen des Versicherungsschutzes von Steuerberaterinnen und Steuerberatern stand in bewährter Weise im Fokus des gemeinsamen Arbeitskreises von HDI und DStV. Erweitert um Vertreter der Roland Rechtsschutzversicherung hatte sich der Arbeitskreis turnusmäßig in Köln zusammengefunden. Geleitet wurde die Sitzung erstmals durch DStV-Vizepräsident WP Stefan Dreßler.

Ihr besonderes Augenmerk legten Verband und Versicherer auf die aktuellen Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt. Dazu gehört auch die Analyse der Rechtsprechung insbesondere zu haftungsrechtlichen Fragestellungen. Ziel ist es hier, bei Bedarf die bestehenden Versicherungsbedingungen im Interesse des Berufsstands praxisgerecht weiterzuentwickeln.

Ebenfalls in der Diskussion standen geeignete Maßnahmen, um die Vorteile der Mitgliedschaft in den regionalen Steuerberaterverbänden mit Blick auf die besonderen Konditionen beim Versicherungsschutz künftig noch besser herauszustellen. Der vertrauensvolle Austausch wird auch 2026 fortgesetzt.



Die Mitglieder des Arbeitsstabs Versicherungsfragen in Köln

ANZEIGE

● Circula

In **60** Sekunden,
vom Beleg
zur Kostenstelle.

Für Steuerkanzleien entwickelt, von DATEV empfohlen, für Mandanten unverzichtbar.

Circula automatisiert das Ausgabenmanagement Ihrer Mandanten rechtssicher und effizient.

Jetzt Circula Partner werden
circula.com/steuerberater

● Circula Webinar

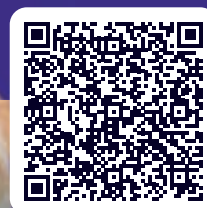
**Neurodiversität im Arbeitsalltag –
jetzt Potenziale nutzen!**

Katharina Ogilvie
Mental-Health-Expertin

📺 Online

🕒 15:00 – 15:45

📅 28. 07. 2026



circula.com/webinare

Wichtiger Austausch zur Unabhängigkeit der Steuerberatung

DStV-Präsident StB Torsten Lüth hat sich mit MdB StB Prof. Dr. Matthias Hiller, Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zu aktuellen Fragen der Berufsausübung von Steuerberaterinnen und Steuerberatern getroffen. Im Mittelpunkt des Austauschs stand die Frage, wie Berufsangehörige ihre gesetzliche Unabhängigkeit auch in Berufsausübungsgesellschaften wahren und vor dem Einfluss beruhsfremder Investoren wirksam schützen können..

Prof. Dr. Hiller ist Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages und u.a. Berichterstatter zum Regierungsentwurf des Neunten Steuerberatungsänderungsgesetzes, welches das Parlament ab Mitte März berät. Als Inhaber einer mittelständischen Steuerkanzlei in Baden-Württemberg ist er mit den Belangen und Herausforderungen des Berufsstands bestens vertraut.

Lüth schilderte mögliche negative Folgen von Private Equity-Investitionen in der Steuerberatung. Er betonte die Notwendigkeit einer eindeutigen gesetzlichen Regelung, die der Bedeutung des Fremdbesitzverbots Rechnung trägt. MdB Prof. Hiller zeigte sich für die aufgeworfenen Fragen sehr sensibel.

Ebenso wie Lüth hat sich aktuell auch der Bundesrat in seiner 1062. Sitzung am 06.03.2026 in dieser Frage klar positioniert. Er fordert in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf des Neunten Steuerberatungsänderungsgesetzes (BR-Drs. 40/26(B)) die Aufnahme einer Regelung zur ausnahmslosen Sicherung des Fremdbesitzverbots. Der DStV begrüßt den Vorstoß der Länder außerordentlich.



StB Torsten Lüth mit MdB StB Prof. Dr. Matthias Hiller

Ein neuer Anfang

100% digital. 100% smart.



AB
FEBRUAR
2026!

Ab Ausgabe 02/2026 erhalten Sie **Die Steuerberatung (Stbg)** ausschließlich als **E-Paper**. Sie müssen nichts tun, den Link zum E-Paper erhalten Sie jeden Monat automatisch mit dem Newsletter Ihres Steuerberaterverbands.

Freuen Sie sich auf:

- Alle Heftinhalte immer und überall verfügbar.
- Inhalte schnell finden, statt lange zu blättern.
- Mehr Platz im Büro statt Papierberge.

Und das Beste:

Schon bald erhalten Sie zusätzlich Zugang zum **KI-Portal Stbg^{KI}**, mit dem Sie das gesammelte Wissen aus allen Ausgaben nicht nur lesen, sondern individuell nutzen können. Den Freischaltcode für Ihren kostenfreien Zugang zum KI-Portal erhalten Sie in Kürze von Ihrem Steuerberaterverband.

Sie haben noch Fragen?

Lefebvre Stollfuß Kundenservice: Tel. 0228 724 6002 | kundenservice@stollfuss.de
www.die-steuerberatung.de

DStV-Bericht

Stammdaten 10-Schritte-Leitfaden

Stammdaten sind das Fundament jeder digitalen Steuerkanzlei. Doch genau hier liegen oft die größten Bremsklötze für Automatisierung, Cloud-Nutzung und KI. Veraltete Mandantenmodelle, Dubletten und Datenmüll kosten Zeit, Geld und Nerven.

Diese 10 radikalen, praxiserprobten Schritte zeigen, wie Kanzleien ihre DATEV-Stammdaten konsequent bereinigen, Strukturen vereinfachen und den Weg für stabile, zukunftsfähige Prozesse freimachen. Klar, direkt und umsetzbar.

Zum Download: 10-Schritte-Leitfaden
www.dstv.de



www.dstv.de

www.talents4tax

DAS
HR EVENT
DER STEUERBERATER-SZENE

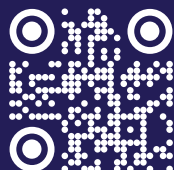
Knowledge
meets Festival
BAAAAM!

TALENTS
4TAX
festival

Save the Date

Insights, Ideen, Innovation für das
Personalmanagement in Steuerkanzleien

DABEI SEIN!



**HAM
BURG**

**30. April
2026**

Empire
Riverside
Hotel

TALENTS
4TAX

Das Human Resources Festival
für die Steuerberatung.

11 KI-TOOLS: Recherche und Assistenz MARKTÜBERSICHT 2026

Welche KI-Tools eignen sich wirklich für Recherche und Assistenz in der Steuerberatung? Die Marktübersicht 2026 schafft Orientierung: 11 Lösungen, neutral verglichen nach Einsatzbereichen, Funktionen, Datenschutz, Schnittstellen und Kosten. Kompakt, praxisnah und ohne Ranking, als fundierte Entscheidungsgrundlage für Kanzleien jeder Größe.

Künstliche Intelligenz hält zunehmend Einzug in den Kanzleialltag. Gleichzeitig wächst die Unsicherheit: Welche KI-Lösung passt wirklich zu den eigenen Anforderungen? Welche Tools sind ausgereift, datenschutzkonform und im Alltag praktikabel? Und worin unterscheiden sich die Angebote jenseits von Marketingversprechen tatsächlich?

Die Marktübersicht 2026 des Deutschen Steuerberaterverbands setzt genau hier an. Sie bündelt elf KI-Tools, die aktuell für Recherche und Assistenz in der Steuerberatung relevant sind – von fachlicher Recherche über Dokumentenanalyse bis hin zur Unterstützung bei Mandantenkommunikation. Ziel ist es, Orientierung zu schaffen und eine fundierte Vorauswahl zu ermöglichen, ohne Ranking und ohne „Gewinnerkür“.

Verglichen werden die Lösungen anhand fünf zentraler Kategorien: Status und Einsatzbereich, Zugang und Funktionalitäten, Quellen, Datenschutz und Schnittstellen, Testphase, Schulung und Support sowie Lizenzen und Preise. Ergänzt wird die Übersicht durch kompakte Anbieter-Steckbriefe mit Highlights und Prüfpunkten sowie durch konkrete Empfehlungen für die Auswahl. Die Marktübersicht richtet sich an Kanzleien jeder Größenordnung und versteht sich als Startpunkt für eigene Tests und Pilotprojekte. Sie ersetzt keine individuelle Prüfung, schafft aber Transparenz und Struktur für einen informierten Einstieg in den Einsatz von KI im Kanzleialltag.

Zur vollständigen Marktübersicht 2026 und Vergleichstabelle:
11 KI-Tools-Recherche & Assistenz, www.dstv.de

Zu den Anbieterprofilen auf [tax&bytes](http://tax&bytes.de): KI-Recherche & -Assistenz
www.taxandbytes.de/tools/kategorie/ki-recherche-assistenz



supported by

TAX & BYTES

Kommunikation und Konfliktkompetenz als Schlüssel für erfolgreiche digitale Transformation

Leser:innen verstehen durch den folgenden Artikel, warum Kommunikations- und Konfliktkompetenz zur Schlüsselqualifikation moderner Kanzleiführung gehören und erhalten konkrete Instrumente, um Spannungen systematisch zu entdecken und zu lösen.



Gerade im Kontext der digitalen Transformation sind Kommunikations- und Konfliktkompetenzen zu zentralen Erfolgsfaktoren geworden. Der DStV-Arbeitskreis Digitalstrategie sieht diese Fähigkeiten als Grundlage jeder Veränderung, weil technische Innovation nur dort gelingt, wo Menschen im Team bereit sind, offen zu sprechen, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam zu lernen.

Konflikte gehören zum Kanzleialltag. Werden sie überhört oder ausgesessen, kosten sie Motivation, Zeit und Talente und zwar spürbar. Dieser Artikel zeigt, woran Leser:innen Spannungen frühzeitig erkennen, welche einfachen Routinen und kommunikativen Skills helfen und wie Sie Konflikte so bearbeiten, dass aus Reibung Energie für Entwicklung und gemeinsamen Erfolg wird.

Zum Download: Digitale Transformation in der Steuerberatung, www.dstv.de



Deutscher Steuerberaterverband weist BMF auf Praxisfragen bei Aktivrente hin

Seit Anfang des neuen Jahres ist sie in Kraft: Die Steuerbefreiung für Menschen, die nach Erreichen des Rentenalters weiter abhängig beschäftigt bleiben. Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes sammelte die oberste deutsche Finanzbehörde Praxisfragen für einen FAQ-Katalog. Der DStV steuerte zahlreiche Hinweise bei.

Mit dem Aktivrentengesetz will der Gesetzgeber die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmenden über die Regelaltersgrenze hinaus steuerlich fördern und setzt damit ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Der DStV wies wiederholt auf offene Fragen und Ungleichbehandlungen hin, insbesondere auf die fehlende Einbeziehung von Unternehmern und Selbstständigen, wie den Freien Berufen (vgl. DStV-Info vom 05.05.2025, 31.07.2025, 16.10.2025 sowie 11.11.2025). Angesichts der sehr kurzen Zeit zwischen Verkündung und Inkrafttreten der Neuregelung brachte sich der DStV frühzeitig ein. Auf Nachfrage des BMF übermittelte er in seiner **Stellungnahme S 10/25** zahlreiche praxisrelevante Hinweise.

Begünstigter Personenkreis und Lohnarten

Da die Steuerbefreiung an die Sozialversicherungspflicht anknüpft, forderte der DStV eine zeitnahe Klärstellung zu komplexen Abgrenzungsfällen. So solle das BMF klarstellen, was bei nicht klassisch versicherungspflichtigen Beschäftigten sowie Angehörigen der

Freien Berufe und (Gesellschafter-)Geschäftsführern gilt. Zudem regte der DStV an, dass der FAQ-Katalog klar benennt, welche Lohnarten – über den laufenden Arbeitslohn hinaus – von der Steuerbegünstigung erfasst sind.

Mehrere Dienstverhältnisse und technische Umsetzung

Der Freibetrag für die Aktivrente kann im Lohnsteuerabzug nur bei einem Arbeitgeber berücksichtigt werden – auch wenn er dort nicht vollständig ausgeschöpft wird. Der DStV regte daher an, nicht genutzte Freibetragsanteile in weiteren Beschäftigungsverhältnissen über entsprechende Angaben in der Einkommensteuererklärung 2026 berücksichtigen zu können.

Zudem forderte der DStV eine verständliche Darstellung der technischen Umsetzung der Aktivrente im FAQ-Katalog. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Lohnsteuerbescheinigung 2026 nach Aussagen des BMF nicht mehr angepasst werden kann.

ANZEIGE

ADDISON Komplettlösung für Steuerberater

Digital. Smart. Progressiv: KI-Unterstützung steigert Ihre Produktivität.

ADDISON liefert von der digitalen Mandantenplattform über Rechnungswesen bis zur Lohnabrechnung das Rundum-Paket für moderne Steuerkanzleien.

Interessiert?

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin und informieren Sie sich selbst!



Aktivrente, Kasse, Grunderwerbsteuer: DStV bei BMF-Steuerabteilungsleiterin

2026 ist steuerlich einiges zu erwarten. In wertschätzender und von Verständnis geprägter Atmosphäre gingen MDin Anette Wagner, Leiterin der BMF-Steuerabteilung, und DStV-Präsident StB Torsten Lüth frühzeitig in medias res. Die Anliegen von Lüth: Praktikabilität und Rechtssicherheit.

Die Aktivrente ist in der Beratungspraxis angekommen. Lüth unterstützte deren Zielrichtung zwar grundsätzlich, monierte aber das Gesetzgebungsverfahren. Die Verbände erhielten vom BMF nur 27 Stunden, um eine Stellungnahme zum Referentenentwurf abzugeben. Dies vermittelte den Eindruck, dass der Gesetzgeber kein Interesse an einer fundierten Einschätzung der Praxis habe – so Lüth. Er drang eindringlich darauf, dass sich dies in 2026 ändern muss. Umso wichtiger sei es, dass die vom BMF in Aussicht gestellten FAQ zur Aktivrente zeitnah veröffentlicht und die Fragen des DStV geklärt würden.

Rund um die Kasse

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD enthält drei Neuerungen im Kontext von Kasse und Zahlungsverkehr:

- eine Registrierkassenpflicht ab 1. Januar 2027 bei einem Jahresumsatz von mehr als 100.000 Euro,
- die Abschaffung der Belegausgabepflicht,
- eine Pflicht für eine digitale Zahlungsoption.

Diese Planungen flankierend veröffentlichte das BMF Anfang 2026 den Bericht zur Evaluierung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen.

Lüth betonte, dass der DStV die drei von der Koalition geplanten Maßnahmen als Paket verstehe. So müsse der Gesetzgeber die Bonpflicht zwingend abschaffen, wenn er die Registrierkassenpflicht und die Pflicht für eine digitale Zahlungsoption einführt. Dies sei ein Gebot der Verhältnismäßigkeit: Der BMF-Evaluationsbericht zeige, dass die Belegausgabepflicht bei den Unternehmen viel höhere Kosten verursache, als es im Gesetzgebungsverfahren geschätzt worden sei. Der DStV-Präsident gab darüber hinaus zu bedenken, dass der Evaluationsbericht den Mehrwert einer Registrierkassenpflicht offen lasse.



MDin Anette Wagner (Leiterin BMF-Steuerabteilung),
StB Torsten Lüth (DStV-Präsident)

Um die Praxis nicht zu überfordern, müsse es daher begründete Ausnahmen geben. Zudem müsse der Gesetzgeber die Umsatzgrenze praktikabel ausgestalten. Darüber hinaus zeige sich, dass der Markt noch keine Kassen anbiete, die E-Rechnungstauglich sind. So bestehe das Risiko, dass mit der E-Rechnungspflicht für alle ab 2028 eine weitere neue Registrierkasse angeschafft werden muss. Dies würde insbesondere kleine Unternehmen über Gebühr belasten. Der DStV erwarte hier vom BMF eine angemessene Übergangsregelung.

Frühzeitig Rechtssicherheit

Der Regierungsentwurf des Neunten Steuerberatungsänderungsgesetzes (BR-Drs. 40/26) enthält zwei Neuerungen im Grunderwerbsteuergesetz: eine Verlängerung der Anzeigepflicht und die Vermeidung von doppelter Grunderwerbsteuer bei „Signing“ und „Closing“.

DStV-Bericht

Der DStV hatte dies im Zuge des Steueränderungsgesetzes 2025 angeregt (DStV-Info vom 12.11.2025). Daher begrüßt er diese Entwicklung, sieht aber weiteren Reformbedarf. Offen ist, was für die Steuervergünstigungen für Immobilientransaktionen bei Personengesellschaften nach Auslaufen der Übergangsregelung (Ende 2026) gilt. Lüth warb dafür, diese Frage frühzeitig

in 2026 zu klären. Die kleinen und mittleren Kanzleien sowie Unternehmen bräuchten gerade in diesen wirtschaftlich belastenden Zeiten Planungssicherheit.

Zum Nachlesen: „Bericht zur Evaluierung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ unter www.bundesfinanzministerium.de

BMF greift Anregungen des DStV auf: FAQ zur Aktivrente veröffentlicht

Seit Jahresbeginn können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rentenalter bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei verdienen. Kurz vor Ablauf der Frist für die erste Lohnsteuer-Anmeldung 2026 veröffentlichte die oberste deutsche Finanzbehörde dazu wichtige Fragen und Antworten. Darin greift sie Anregungen des DStV auf und klärt wichtige Praxisfragen.

Angesichts der sehr kurzen Umsetzungszeit bei der Aktivrente brachte sich der Deutsche Steuerberaterverband (DStV) frühzeitig ein und übermittelte dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) in seiner Stellungnahme S 10/25 zahlreiche praxisrelevante Hinweise. Kürzlich veröffentlichte das BMF einen FAQ-Katalog zur Aktivrente. Dieser greift – wenn auch rechtlich unverbindlich – relevante Anwendungsfragen der Steuerfreiheit auf.

Begünstigter Personenkreis und Lohnarten

Die FAQ stellen klar: Entscheidend für die Steuerfreiheit ist allein die aktuelle Beschäftigung. Liegt ein abhängiges Arbeitsverhältnis vor, kann der Freibetrag genutzt werden – unabhängig davon, ob die Person zuvor selbstständig oder verbeamtet war. Wie vom DStV angeregt, ergänzt das BMF eine Klarstellung für geschäftsführende Gesellschafter. Bei ihnen hängt die Steuerfreiheit davon ab, ob Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen.

Zudem stellt das BMF – wie vom DStV vorgeschlagen – klar, dass Sonderzahlungen (z. B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, Boni) grundsätzlich steuerfrei sind. Aber:

nur, soweit sie zusammen mit dem laufenden Lohn den monatlichen Freibetrag von 2.000 Euro nicht überschreiten und auf Zeiträume entfallen, in denen die Voraussetzungen der Aktivrente erfüllt waren.

Mehrere Dienstverhältnisse

Auch die vom DStV aufgeworfene Frage nach der Umsetzung der Steuerbefreiung bei mehreren Dienstverhältnissen hat das BMF geklärt. Da die Steuerbefreiung beim Lohnsteuerabzugsverfahren auf ein Dienstverhältnis beschränkt ist, können nicht ausgeschöpfte Freibetragsanteile nachträglich im Rahmen der Einkommensteuererklärung ausgeschöpft werden.

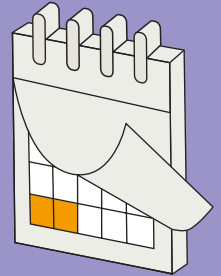
Technische Umsetzung

Für den Ausweis in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung kündigt das BMF ein neues Datenfeld an, jedoch erst ab 2027. Für 2026 ist die Eintragung in einer frei belegbaren Zeile mit der Bezeichnung „SteuerfreibetragAktivrente“ vorzunehmen. Außerdem weist das BMF darauf hin, dass die Aktivrente im maschinellen Programmablaufplan nicht enthalten ist.

Zum Nachlesen: FAQ-Katalog zur Aktivrente unter www.bundesfinanzministerium.de

49. Deutscher Steuerberatertag

4. – 6. Oktober 2026,
World Conference Center Bonn

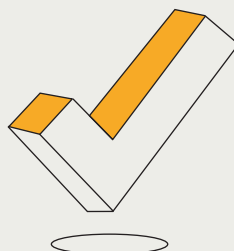
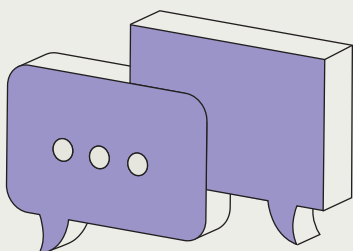


SAVE THE DATE

BN

**100 % Input, 100 % Austausch,
100 % Neue Horizonte!**

Der Steuerberatertag bringt jährlich Kanzleiinhaber, Mitarbeitende, Studierende, Politik, Verwaltung und Wirtschaftsakteure zusammen – alle, die die Branche voranbringen. Freuen Sie sich auf zwei Tage Fachprogramm auf parallelen Bühnen sowie eine vielfältige Fachausstellung mit echten Impulsen für die Praxis. Inspirierende Vorträge und Workshops liefern Ihnen alles, was der Berufsstand heute und morgen braucht. Und natürlich: ein Rahmenprogramm, das Bonn von seiner besten Seite zeigt – lebendig, historisch, modern. Perfekt, um neue Perspektiven zu entdecken und Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.



100% INPUT

Steuerrecht vereinfachen, Digitalisierung stärken: DStV-Präsident trifft MdB Georg Günther

Bürokratieabbau, Digitalisierung und der Schutz der Unabhängigkeit der Steuerberatung – Gesprächsthemen, die die Finanzverwaltung und den Berufsstand gleichermaßen bewegen. Im Fokus von MdB Günther und StB Torsten Lüth, Präsident des Deutschen Steuerberaterverbands (DStV): konkrete Schritte hin zu einem praxistauglicheren Steuerrecht.

Günther ist mit der Bundestagswahl 2025 für die CDU-Bundestagsfraktion neu im Finanzausschuss angekommen und stammt wie Lüth aus Mecklenburg-Vorpommern. Als Betriebsprüfer des Finanzamts Stralsund ist Günther mit den steuerlichen und digitalen Herausforderungen bestens vertraut. Daher bestand von Beginn an eine sehr gute Gesprächsbasis zwischen beiden Seiten.

Steuervereinfachung voranbringen

Lüth und Günther waren sich einig: Unser Steuerrecht braucht mehr Praxistauglichkeit und weniger Bürokratie – für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Berater und Verwaltung. Auch die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen besser genutzt und die Umsetzung des Once-Only-Prinzips vorangetrieben werden - hier ziehen Lüth und Günther ebenfalls an einem Strang. Als mögliche erste Lösungsansätze zur Vereinfachung des Steuerrechts wurden insbesondere diskutiert:

- die Arbeitstagepauschale
- die Rentenabzugsteuer
- das hessische Pilotprojekt zur Amtsveranlagung

Eindrücklich stellte Lüth in diesem Kontext die Ergebnisse der unabhängigen BMF-Expertenkommission „Bürger-nahe Einkommensteuer“ dar, an der er als Sachverständiger in der letzten Legislaturperiode mitwirkte. Die guten Ansatzpunkte der BMF-Expertenkommission sollten möglichst zeitnah umgesetzt werden, betonte Lüth.

Stärkung des Fremdbesitzverbots

Ein weiterer zentraler Punkt war der Schutz der Unabhängigkeit von Steuerkanzleien gegenüber Private Equity-Investitionen. Lüth betonte die Bedeutung des Fremdbesitzverbots für den Berufsstand. Er schilderte MdB Günther die möglichen negativen Folgen von Investitionen der Finanzindustrie in der Steuerberatung,



MdB Georg Günther (CDU/CSU), StB Torsten Lüth (DStV-Präsident)

insbesondere für kleine und mittlere Kanzleien. Günther zeigte großes Verständnis für die Nöte der KMU. Die Empfehlung der Ausschüsse des Bundesrats zum Neunten Steuerberatungsänderungsgesetz (BR-Drs. 40/1/26), die vom DStV begrüßt wird, hob Lüth dabei positiv hervor.

Der Austausch zeigte erneut, dass der Dialog zwischen Politik und Berufsstand wichtig ist – für ein modernes, verständliches und zukunftssicheres Steuerrecht. Lüth dankte Günther herzlich für das offene und wertschätzende Gespräch und freut sich auf die Fortsetzung des Dialogs. Begleitet wurde DStV-Präsident Lüth von DStV-Geschäftsführerin RAin/StBin Sylvia Mein, DStV-Referatsleiterin Steuerrecht StBin Dr. Franziska Hoffmann und DStV-Referatsleiter Recht und Berufsrecht RA Christian Michel.

Zum Nachlesen: Ergebnisse der unabhängigen BMF-Expertenkommission „Bürger-nahe Einkommensteuer“ unter www.bundesfinanzministerium.de

Konferenz der ETAF im EU-Parlament

Gegenstand der hybriden Konferenz der ETAF im EU-Parlament war die Harmonisierung berufsrechtlicher Regelungen in Europa. Die EU-Binnenmarktstrategie soll dafür den Rahmen und den Zeitplan vorgeben.

Es war ein Novum in der Geschichte der ETAF (European Tax Adviser Federation), dem EU-Dachverband der reglementierten Steuerberaterberufe in Europa. Zum ersten Mal fand ihre Konferenz im Brüsseler Gebäude des EU-Parlaments statt. Die rumänische Europaabgeordnete Maria Grapini (S&D-Fraktion) hatte die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen und dafür gesorgt, dass die Konferenz im siebten Stock des sogenannten „PHS“, des Paul-Henri-Spaak-Building, oberhalb des Plenarsaals, stattfand.

Die EU-Binnenmarktstrategie: 5-30-58

Diskussionsstoff lieferte die EU-Binnenmarktstrategie der EU-Kommission. Ein 30-seitiges Dokument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, bestehend aus fünf Kapiteln und insgesamt 58 geplanten Maßnahmen (engl. „Actions“). Der Titel der Konferenz „Die EU-Binnenmarktstrategie für Dienstleistungen – from Words to Actions“ weist daher auch auf die Maßnahmen hin, die das Berufsrecht von Steuerberatern betreffen können.

Solche „Actions“ beinhalten etwa:

- Eine einfachere Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen sowie schnellere und digitalere Anerkennungsverfahren.
- Harmonisierungen bei Aus- und Weiterbildung, etwa durch eine Harmonisierung von Zertifikaten.
- Die Ausweitung der Kontrolle nationaler Rechtssetzung mit Berufsrechtsbezug, um sicherzustellen, dass die nationale Gesetzgebung EU-Binnenmarktkonform bleibt.
- Klarstellungen betreffend vorübergehende Tätigkeiten in einem anderen Mitgliedstaat.
- Zudem will die EU-Kommission Empfehlungen an die Mitgliedstaaten aussprechen und eine weitere Liberalisierung von Kapitalbeteiligungen und Vorbehaltsaufgaben reglementierter Berufe einfordern.

Diskussionsverlauf

Der Präsident der ETAF, Philippe Arraou, mahnte bei der Eröffnung der Konferenz, dass Dienstleistungen nicht alle in einen Topf geworfen werden dürfen. Gerade bei Steuerberatern müsse die Frage nach dem Erhalt von Qualität, die berufsrechtliche Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und nicht zuletzt die Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

Die Europaabgeordnete Maria Grapini, stellvertretende Vorsitzende des Binnenmarktausschusses des EU-Parlaments, sprach sich zwar für eine Vertiefung des Binnenmarkts aus, verwies aber zugleich auf den durchaus ausgewogenen Initiativbericht des EU-Parlaments in der Sache.



MdEP Maria Grapini, ETAF-Präsident Philippe Arraou, EFAA-Präsident Salvador Marin (v.l.n.r.)

Mehdi Hocine, der zuständige Referatsleiter der EU-Kommission, war bemüht den geplanten Abbau nationaler Bestimmungen bei Dienstleistungen in der EU zu rechtfertigen. Dabei sollen in erster Linie erworbene Qualifikationen in anderen EU-Mitgliedstaaten besser anerkannt werden. Hocine wies darauf hin, dass die Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten bei der Harmonisierung der Dienstleistungen reglementierter Berufe hinter den Erwartungen der EU-Kommission zurückblieben. Soweit hier keine Verbesserungen eintreten würden, würde die EU-Kommission eine gesetzliche Regelung in Form eines Rechtsaktes in Erwägung ziehen, der neue Hindernisse im Binnenmarkt verhindern soll.

Salvador Marin, der Präsident der EFAA (European Federation of Accountants and Auditors), des weiteren EU-Dachverbands des DStV, nahm ebenfalls an der Konferenz teil. Er sprach sich dafür aus, berufsständische Standards zu erhalten. Dies müsste bei künftigen Reformen berücksichtigt werden.

Für den DStV nahmen ETAF-Board Mitglied StB/WP Prof. Michael Korth und der Geschäftsführer des Brüsseler Büros, Marc Lemanczyk, an der Konferenz teil. Sie betonten die Gefahr, dass im Falle einer Harmonisierung berufsrechtlicher Regelungen die Tür für Billiganbieter aus Drittländern im Steuerberatungsmarkt geöffnet werden könnte. Dies würde zu einer Abwanderung von Dienstleistungen, Einnahmen, Jobs und nicht zuletzt sensibler Unternehmensdaten führen.

Agenda:

DIE GROSSE LOHNFRAGE

Outsourcen oder selbst abrechnen?



Fachkräftemangel, komplexe Fälle, gesetzliche Änderungen: Kanzleien stehen bei der Lohnabrechnung vor großen Herausforderungen. Lohnt sich die Auslagerung? Oder gibt es Wege, inhouse effizienter abzurechnen? Bei Agenda erhalten Sie für beide Fälle die perfekte Lösung. Jetzt mehr erfahren unter: agenda-steuerberater.de/lohnfrage





Ihre Kanzlei ist schon fit für die E-Rechnung? Vorbildlich!

Falls nicht, dann verlieren Sie keine Zeit und beginnen Sie mit der Umsetzung. Mit DATEV können Sie direkt starten und Ihre Prozesse digitalisieren: mit leistungsstarker Software, umfassenden Unterstützungsangeboten – und einer E-Rechnungsplattform, die sicheren und standardisierten Austausch über TRAFFIQX® und Peppol bietet.



Sie möchten jetzt starten? Dann informieren Sie sich unter go.datev.de/e-rechnung.

60
Jahre 
DATEV

Omnibus Digital der EU-Kommission – DStV bezieht Stellung

Der DStV hat sich zum Vorschlag der EU-Kommission für ein Vereinfachungspaket zur Digitalgesetzgebung positioniert. Er begrüßt die Einführung einer European Business Wallet, sieht jedoch bei den geplanten Änderungen im Datenschutz- und Datenrechtsrahmen Anpassungsbedarf.

Für die europäische Wirtschaft gewinnen digital- und datengetriebene Geschäftsmodelle im internationalen Wettbewerb zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig betrachten viele Unternehmen die bestehenden Digital- und Datengesetze als Innovationshemmnis und als Hindernis für die Entwicklung von Zukunftstechnologien. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission mit dem „Omnibus Digital“ einen Vorschlag für ein Vereinfachungspaket für den Digitalbereich vorgelegt, das eine strukturelle Optimierung des digitalen EU-Regelwerks zum Ziel hat.

Im Fokus stehen dabei Anpassungen und Vereinfachungen verschiedener Rechtsakte, darunter die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die KI-Verordnung sowie das Datengesetz. Teil des Maßnahmenpakets ist außerdem die EU-Brieftasche für Unternehmen (European Business Wallet), die Identifizierung, Authentifizierung sowie die sichere Weitergabe elektronischer Nachweise und Dokumente ermöglichen soll.

In seiner Stellungnahme fordert der Deutsche Steuerberaterverband e. V. (DStV) Nachschärfungen bei den geplanten Änderungen im Datenschutz- und Datenrechtsrahmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten für das Training von KI-Systemen darf unter Berufung auf das berechtigte Interesse nach der DSGVO nicht per se als gerechtfertigt angesehen werden. Ansonsten droht eine unverhältnismäßige Einschränkung des Datenschutzrechts. Die Nutzung personenbezogener Daten für Trainingszwecke sollte vielmehr nur dann erfolgen, wenn alternative Maßnahmen, wie die Nutzung synthetischer Daten, ausgeschöpft sind. Der DStV merkt allerdings auch an, dass eine verbesserte Datenverfügbarkeit das Training von KI-Systemen und damit die Innovationsfähigkeit der europäischen Wirtschaft stärken kann.

Nach der bestehenden Fassung der KI-Verordnung müssen Anbieter und Betreiber sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen. Der DStV fordert in diesem Zusammenhang eine Begrenzung des Anwendungsbereichs und eine Klarstellung, dass Unternehmen und Kanzleien, die bestehende KI-Systeme lediglich nutzen, von dieser Verpflichtung ausgenommen werden. Kanzleien, die einfache Anwender von KI-Systemen sind, sollen nicht denselben Anforderungen an ihre Mitarbeiter unterliegen wie Anbieter von KI-Systemen. Unabhängig davon betont der DStV, dass es im Interesse der Kanzleien liegt, ihre Mitarbeiter im Umgang mit KI bestmöglich zu qualifizieren, um eine sachgerechte und verantwortungsvolle Nutzung im Interesse der Mandanten sicherzustellen. Durch die vom DStV vorgeschlagenen Änderungen würden die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten dazu angehalten, Betreiber und Anbieter von KI-Systemen bei der Förderung von entsprechenden Kompetenzen zu unterstützen.

Abschließend ist die Einführung einer EU-Brieftasche für Unternehmen aus Sicht des Berufsstands zu begrüßen. Besonders positiv ist, dass der Vorschlag die Nutzung der Brieftasche auch für Selbstständige und Einzelunternehmer ermöglicht. Dies ist von zentraler Bedeutung, da Steuerberater zunehmend als Digitalisierungsberater agieren und als digitale Schnittstelle zwischen Mandanten und Finanzverwaltung fungieren. Zudem ist die Abbildung von Vertretungs- und Bevollmächtigungsstrukturen in der EUBW vorgesehen. Dies entspricht einer vorherigen Forderung des DStV.

Die gesamte Stellungnahme des DStV zum „Omnibus-Digital“ mit einer ausführlichen Analyse der einzelnen Themenbereiche finden Sie auf unserer Website: www.dstv.de

DStV fordert: Steuerberater von Meldepflichten befreien

In seiner Stellungnahme zur Neufassung der EU-Richtlinie über die Zusammenarbeit der Steuerbehörden (DAC) fordert der DStV ein deutlich mutigeres Vorgehen der EU-Kommission. Die Befreiung von der Meldepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltung wäre eine echte Entlastung für den Berufsstand. Zugleich würde die EU-Kommission ihr Versprechen wahr machen, Berichtspflichten abzubauen.

Steuerberater von der Meldepflicht befreien, Berufsgeheimnis stärken, neue Berichtspflichten verhindern: Mit seiner Stellungnahme zur Neufassung der EU-Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Steuerbereich (2011/16/EU) bekräftigt der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) seine Kritik an den bestehenden Meldepflichten grenzüberschreitender Steuergestaltungen (§§ 138d ff. AO).

In seiner Stellungnahme bemängelt der DStV, dass keine belastbaren Daten zu erzielten Steuermehreinnahmen aufgrund der Meldungen vorliegen. Auch wurden die anfallenden Kosten der Meldepflichten für Intermediäre wie Steuerberater nicht ausreichend ermittelt. Es muss deshalb bezweifelt werden, dass die Meldepflichten wirtschaftlich überhaupt sinnvoll sind. Insbesondere laufen Steuerberater bei der Einreichung der Meldungen jedoch Gefahr, in Konflikt mit ihrer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht zu geraten.

Steuerberater von der Meldepflicht befreien

Obwohl die EU-Kommission bei jeder sich bietenden Gelegenheit verspricht, Berichtspflichten erheblich reduzieren zu wollen, hatte sie bereits im Vorfeld des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zur Neufassung der Richtlinie verlautbart, dass eine Abschaffung der Meldepflichten nicht in ihrem Sinne sei.

Als echte Entlastung schlägt der DStV deshalb vor, die Meldepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen vollständig auf die Steuerpflichtigen zu verlagern. Wie in anderen Steuerverfahren könnte der Berufsstand dann unterstützend für den Mandanten tätig werden. Eine solche Reform würde Doppelmeldungen beseitigen, Kosten senken, Rechtsklarheit schaffen und den schwelenden Interessenkonflikt zwischen

Meldepflicht und Berufsgeheimnis aus der Welt schaffen. Ohne diesen Konflikt bestünde sicherlich auch kein Bedarf für die Regelung der Verschwiegenheitspflicht der Rechtsberufe im Richtlinienvorschlag.

Berufsgeheimnis stärken

Soweit die EU-Kommission Intermediäre wie Steuerberater allerdings im Anwendungsbereich der Meldepflicht belässt, muss eine gesetzliche Klarstellung erfolgen, dass Steuerberater genau wie Rechtsanwälte vom Berufsgeheimnis umfasst sind. Schließlich ist nicht gerechtfertigt, dass Rechtsberufe, die dieselbe Tätigkeit in Steuerangelegenheiten ausüben, gesetzlich unterschiedlich behandelt werden.

Neue Berichtspflichten verhindern

Gleichzeitig warnt der DStV vor der Einführung neuer Berichtspflichten. Eine weitere Meldepflicht über den Missbrauch von Briefkastenfirmen etwa würden die Bemühungen zum Bürokratieabbau schlicht „ad absurdum führen“.

Weniger Bürokratie und mehr Rechtssicherheit: Der DStV fordert einen echten Neustart bei den Meldepflichten grenzüberschreitender Steuergestaltungen. Der Vorschlag der EU-Kommission wurde für das 2. Quartal 2026 angekündigt.

Die Stellungnahme des DStV ist auf der Homepage zu finden: www.dstv.de

DStV fordert Stärkung beruflicher Aus- und Weiterbildung in der EU

Fachkräftemangel, Digitalisierung und steigender Qualifikationsbedarf: Darum unterstützt der DStV die anstehende EU-Strategie für eine bessere berufliche Aus- und Weiterbildung. Derzeit behindern fragwürdige Rechtsvorgaben jedoch die praktische Durchführung einer zeitgemäßen Weiterbildung.

In kaum einem Arbeitsbereich ist das Erfordernis beruflicher Weiterbildung so hoch wie in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Deshalb unterstützt der DStV (Deutscher Steuerberaterverband e.V.) die anstehende EU-Strategie zur Stärkung beruflicher Aus- und Weiterbildung. Im Konsultationsverfahren der EU-Kommission hat er seine Stellungnahme mit insgesamt sechs Forderungen eingereicht. Eine der Forderungen ist der konsequente Abbau weiterbildungshemmender Regelungen. Nachfolgend drei Beispiele, die den dringenden Handlungsbedarf belegen.

Rechtssichere Weiterbildung:

Sozialversicherungspflicht für Honorarkräfte

In Deutschland herrscht Unsicherheit, ob Referenten auf Honorarbasis als Selbstständige oder Beschäftigte gelten. Die derzeitige strenge Praxis erschwert auch den Bildungsträgern für den Berufsstand die Planung. Im Hinblick auf das rückwirkende Risiko zur Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen müssen teils erhebliche Mehrkosten einkalkuliert werden. Für eine Förderung der Weiterbildung braucht es eine dauerhafte, weiterbildungsfreundliche, rechtssichere und bürokratiearme Regelung.

Fernunterrichtsgesetz: Hemmnis für digitale Bildung

Online-Seminare sind längst Standard in der beruflichen Weiterbildung der beratenden und prüfenden Berufe. Dennoch müssen Bildungsträger in Deutschland die zusätzliche Bereitstellung digitaler Aufzeichnungen durch die Zentralstelle für Fernunterricht genehmigen lassen. Die unklaren und veralteten Kriterien des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) führen dazu, dass eine Vielzahl digitaler Angebote unter das bürokratische Zulassungsverfahren fallen. Dies blockiert moderne Lernangebote und ist ein Beispiel für dringend abzuschaffende Altlasten.



Umsatzsteuer: Optionsrecht für Bildungsträger einführen

Die gegenwärtige Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen kann bei gewerblichen Anbietern zu Wettbewerbsnachteilen führen. Da kein Vorsteuerabzug möglich ist, können sich Weiterbildungsangebote unnötig verteuern – ein Ergebnis, das dem eigentlichen Zweck der Befreiung von der Umsatzsteuer widerspricht. Der DStV fordert daher ein echtes unionsrechtliches Optionsrecht, mit dem Bildungsträger selbst wählen können, ob sie umsatzsteuerpflichtig sein wollen, um ihre Vorsteuer geltend zu machen. Dies würde Preise senken und die Weiterbildungslandschaft deutlich stärken.

Forderung des DStV an die EU-Kommission

Für eine zukunftsfähige EU-Bildungsstrategie müssen veraltete und fortbildungshemmende Regelungen identifiziert, Modernisierungsprozesse aktiv eingefordert und digitale Lernformate strukturell gefördert werden. So lässt sich die Attraktivität der beruflichen Bildung dauerhaft sichern und zugleich der Wirtschaftsstandort Europa stärken.

Die Stellungnahme des DStV mit allen Forderungen zur EU-Strategie ist auf der Homepage zu finden: www.dstv.de



quixplain®

explain once!

Einmal erklärt, für immer verstanden

- ✓ Massive Zeitersparnis im Support und Onboarding
- ✓ Weniger Rückfragen von Kunden oder Mitarbeitern
- ✓ Wissen einmal erstellen - beliebig oft nutzen
- ✓ Tutorials jederzeit anpassen oder aktualisieren
- ✓ Inhalte einfach teilen oder auf Websites integrieren

www.quixplain.de/demo

EU-Kommission will bessere Übertragbarkeit erworbener Berufsqualifikationen

Im dritten Quartal 2026 will die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket zur Übertragbarkeit von Kompetenzen vorlegen. Dabei sollen auch die Anerkennungsverfahren beruflicher Qualifikationen für reglementierte Berufe erleichtert, modernisiert und ausgeweitet werden.

Im Grundsatz können die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in jedem Mitgliedstaat ihren erlernten Beruf ausüben. Eine Ausnahme bilden die reglementierten Berufe, zu denen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, aber auch Steuerfachangestellte gehören. Bei einem Umzug in ein anderes Land müssen diese ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, um den Beruf in ihrem neuen Domizil ausüben zu dürfen. Das ist verständlich, da gerade das Steuerrecht in Europa fast ausnahmslos national geregelt ist und damit die erworbene Qualifikation aus einem anderen Mitgliedstaat nicht gleichwertig sein kann. Die EU-Kommission will nun die Übertragbarkeit von erworbenen Berufsqualifikationen verbessern und strukturelle Hindernisse bei der Anerkennung und Vergleichbarkeit im Europäischen Binnenmarkt abbauen. Mehr Transparenz, eine stärkere Digitalisierung von Qualifikationsnachweisen sowie harmonisierte Anerkennungsverfahren sollen die Mobilität von Arbeitskräften erhöhen, dem Fachkräftemangel entgegenwirken und die Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Wettbewerb um Talente stärken.

Modernisierung und Ausweitung

Die EU-Kommission will nun eine Erleichterung, Modernisierung und Ausweitung der Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe umsetzen. So sollen z.B. digitale Instrumente entwickelt werden, um die Anerkennungsverfahren zu modernisieren und zu vereinfachen. Zunächst muss sich ein Berufsträger grundlegend über die Anerkennungsverfahren in einem anderen Mitgliedstaat informieren können. Der DStV hat stichprobenartig überprüft, wie gut die Informationen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen von Steuerberatern in anderen Mitgliedstaaten auffindbar sind. Außerdem wurde geprüft, ob die Kontaktstelle, die Voraussetzungen und das Verfahren der Anerkennung einfach und klar dargestellt werden. Ergebnis: Da gibt es Handlungsbedarf. Darüber hinaus will die EU-Kommission die automatische Anerkennung nach der Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen

(2005/36/EG) durch delegierte Rechtsakte auf weitere reglementierte Berufe ausweiten. Bislang gilt dieses Verfahren insbesondere für Gesundheitsberufe und Architekten. Die beratenden und prüfenden Berufe dürften von der Erweiterung der automatischen Anerkennung allerdings nicht betroffen sein.

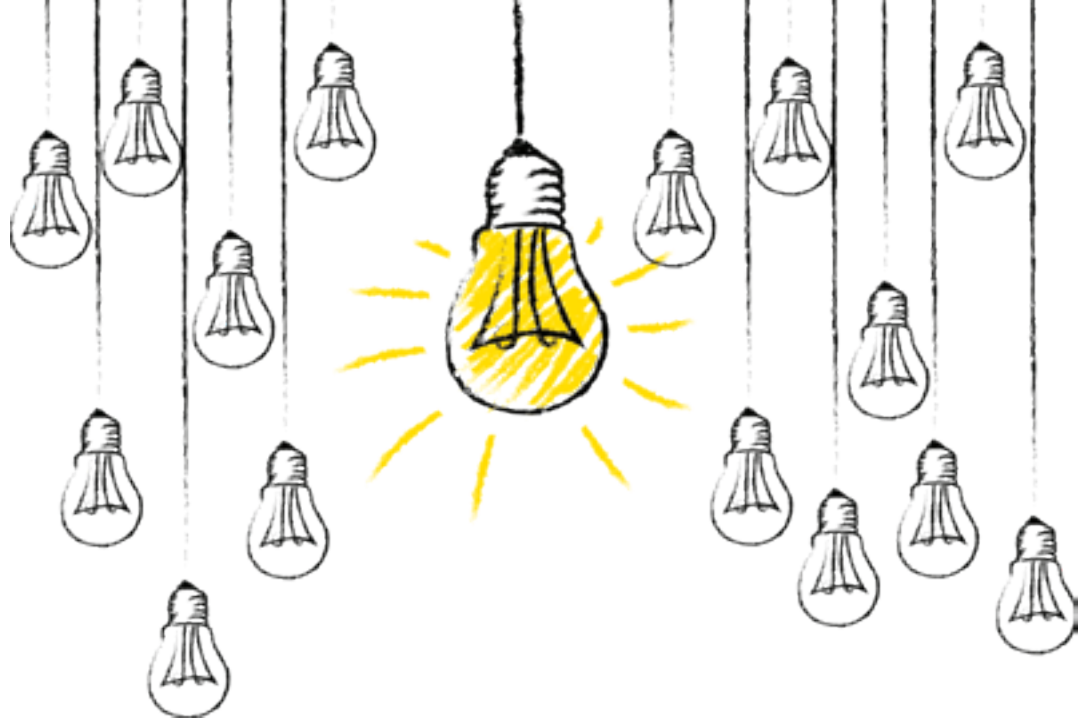
Bessere Vergleichbarkeit erworbener Qualifikationen

Teil I der Initiative sieht zudem einen möglichen Legislativvorschlag vor, der die Mobilität von Arbeitskräften durch mehr Transparenz bei Kompetenzen und Qualifikationen sowie durch den Einsatz digitaler Lösungen stärken soll. Hintergrund ist, dass Arbeitgeber in vielen Mitgliedstaaten Qualifikationen aus anderen EU-Ländern häufig nur schwer einschätzen können oder ihnen nicht ausreichend vertrauen. Abhilfe könnten Maßnahmen zur besseren Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Qualifikationsinformationen schaffen. Fachkräfte, Arbeitgeber und Behörden sollen künftig schneller nachvollziehen können, welche Kompetenzen hinter einem Abschluss stehen. Darüber hinaus sollen Nachweise über Qualifikationen und Kompetenzen künftig auch digital ausgetauscht werden können. Dies könnte beispielsweise über die europäische Brieftasche für die digitale Identität (EUDI-Wallet) erfolgen.

Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen von Drittstaatenangehörigen

Ein weiterer Baustein der Initiative betrifft die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen von Drittstaatsangehörigen. Die EU-Kommission erwägt gemeinsame Vorschriften, um die Verfahren zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Diskutiert werden unter anderem klare Fristen, eine stärkere Nutzung elektronischer Verfahren und ein besserer Zugang zu Informationen über Qualifikationsanforderungen.

Der DStV hat sich bereits in der Stellungnahme E12/23 hierzu positioniert. Die Veröffentlichung des Initiativpakets zur Übertragbarkeit von Kompetenzen ist für das dritte Quartal dieses Jahres vorgesehen.



WIR BEGLEITEN SIE
MIT WISSEN.

Bremer Steuer-Institut GmbH



Repetitorium 2026

Berufsschulbegleitender Unterricht im 3. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung

Das Repetitorium bietet die Wiederholung von Wissen und Kenntnissen des letzten Ausbildungsjahres.

Jahresabschlüsse erstellen und auswerten

- Privatentnahmen
- KFZ-Eigenverbrauch
- Anlagenzugänge mit Nebenkosten
- Personalkosten
- Bewertung von Einlagen
- Abschreibung

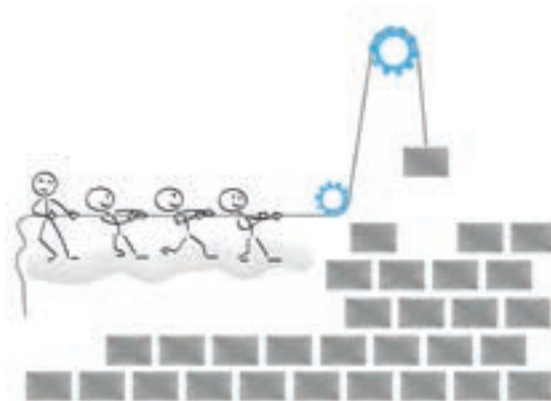
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ermitteln

Verwaltungsakte prüfen, Rechtsbehelfe und Anträge vorbereiten

- Umsatzsteuer: Entgeltliche und unentgeltliche Lieferung und sonstige Leistungen, Ortsbestimmungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, Steuerbefreiungen
- Einkommensteuer: Die einzelnen Einkunftsarten und die Ermittlung der Einkünfte, Ermittlung Gesamtbetrag der Einkünfte
- Abgabenordnung: Begriff des Verwaltungsaktes, Bekanntgabe von Steuerbescheiden, Fristenberechnung, Rechtsbehelfsverfahren
- Gewerbesteuer: Berechnung einer Gewerbesteuerückstellung
- Körperschaftsteuer: Ermittlung des zu versteuernden Einkommens einer Kapitalgesellschaft
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft
- Öffentliches und privates Recht, Rechts- und Geschäftsfähigkeit natürlicher und juristischer Personen, Kaufvertragsrecht, hier insbesondere Störungen bei der Erfüllung, Grundzüge des Sachenrechts, Mahnverfahren, Verjährung
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Kaufmanneigenschaft, Handelsregister, Firma, Überblick über kaufmännische Hilfsgewerbe, Handelsvollmacht und Prokura, Rechtsformen

- Investition und Finanzierung von Unternehmen
- Investitionsanlässe, Finanzierungsmöglichkeiten, Kreditarten und Kreditsicherheiten, Leasing und Factoring als Sonderformen der Finanzierung
- Überblick zum Arbeitsrecht

Beratung von Mandantinnen und Mandanten im Team mitgestalten



19.08.2026 – 10.02.2027

mittwochs, 17:30 - 20:00 Uhr

Lehrgang
(40934.26)

Teilnehmerkreis

Auszubildende

Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH
Schillerstraße 10
28195 Bremen

Parkplatz/Parkhaus

BREPARKhaus City Gate Bremen
Bürgerweide

Preis zzgl. USt

450 EUR

57 Unterrichtsstunden

Inklusive

E-Skripte

Hinweis

Den Stundenplan erhalten Sie zum Lehrgangsbeginn. Bitte bringen Sie Ihre Gesetzestexte und einen Taschenrechner mit.

Info

Bremer Steuer-Institut GmbH
Loreen Kotowske
Telefon 0421 59 58 416
kotowske@stbv-bremen.de
www.stbv-fortbildung.de

Anmeldung

kotowske@stbv-bremen.de

Grundlehrgang 1.2026

Berufsschulbegleitender Unterricht im 1. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung

Steuerfachangestellte unterstützen im Kanzlei-Alltag und helfen bei der Erstellung von Steuererklärungen für Unternehmen und Privatpersonen und prüfen die Steuerbescheide des Finanzamtes für Mandantinnen und Mandanten. Sie sind mit ihren fachspezifischen Aufgaben die unentbehrlichen Mitarbeiter des Steuerberaters. Ein Beruf mit hohen persönlichen Anforderungen – kein Jedermannberuf! Doch ganz am Anfang steht die Ausbildung des Steuerfachangestellten. Der betriebliche Teil der Ausbildung findet in den Kanzleien statt, das theoretische Wissen wird in der Berufsschule vermittelt.

Und zusätzlich – zur Abrundung der theoretischen und praktischen Kenntnisse – unterstützen wir Sie in der neuen Ausbildungsordnung: Wir vermitteln die neuen berufsrechtlichen Ausbildungsinhalte in den Lernfeldern 1 bis 4 und geben einen Ausblick auf das Lernfeld 5. Somit sind die Steuerfachangestellten schneller in der Lage, selbständig Aufgaben im Kanzlei-Alltag zu bewältigen.

Eigene Rolle im Betrieb und Wirtschaftsleben

Die rechtlichen Grundlagen zur Berufsausbildung und zum Arbeitsvertrag sowie zu anderen Rechtsgeschäften, insbesondere zum Kaufvertragsrecht. Die Fristenkontrolle und die Abgrenzung von privatem und öffentlichem Recht.

Buchführungsarbeiten

Erarbeiten der Kaufmannseigenschaften, Aufgaben zur Buchführungspflicht nach HGB und Steuerrecht. Erstellen einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Bilanz.

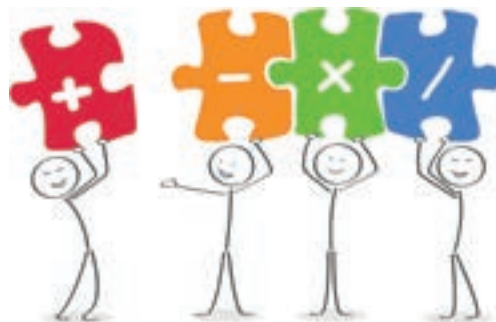
Umsatzsteuerrechtliche Sachverhalte

Steuerbarkeit von Umsätzen, Lieferungen, Bestimmung von Lieferorten, Reihengeschäfte, Unternehmer, Unternehmen (mit Zuordnungsfragen), sonstige Leistungen, Bestimmung des Ortes der sonstigen Leistungen, Allphasen-Nettosystem mit Vorsteuerabzug, Unternehmereigenschaft, der Leistungsbegriff in der Umsatzsteuer, Ortsbestimmung von Leistungen, Steuerbefreiungen für inländische Leistungen, Option, Steuersätze, Pflichtangaben nach § 14 UStG in einer Rechnung

Einkommensteuererklärungen von Beschäftigten

Persönliche und sachliche Einkommensteuerpflicht, Gewinn-Einkunftsarten, Überschuss-Einkunftsarten, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Werbungskosten, Sonderausgaben, Außergewöhnliche Belastungen, Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Praktische Anwendungsfälle in der Buchhaltung



01.09. – 08.12.2026

dienstags, 17:30 – 20:00 Uhr

Lehrgang
(40931.26)

Teilnehmerkreis

Auszubildende

Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH
Schillerstraße 10
28195 Bremen

Parkplatz/Parkhaus

BREPARKhaus City Gate Bremen
Bürgerweide

Preis zzgl. USt

450 EUR

36 Unterrichtsstunden

Inklusive

E-Skripte

Hinweis

Den Stundenplan erhalten Sie zum Lehrgangsbeginn. Bitte bringen Sie Ihre Gesetzestexte und einen Taschenrechner mit.

Info

Bremer Steuer-Institut GmbH
Loreen Kotowske
Telefon 0421 59 58 416
kotowske@stbv-bremen.de
www.stbv-fortbildung.de

Anmeldung

kotowske@stbv-bremen.de

Grundlehrgang 2.2026

Berufsschulbegleitender Unterricht im 2. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung

Arbeitsentgelte berechnen und buchen

Zusammensetzung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Bestandteile von Lohn und Gehalt. Beleuchtung der Unterschiede von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteilen. Buchen der Gehaltsaufwendungen nach dem Nettoverfahren und dem Bruttoverfahren nach der Verrechnungsmethode.

Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen

Im Rahmen der Globalisierung der Wirtschaft ist es notwendig einen Überblick über die internationale Umsatzbesteuerung zu haben. Die Auszubildenden erwerben Kenntnisse im Bereich der umsatzsteuerlichen Würdigung grenzüberschreitender Sachverhalte. Neben der Beurteilung von Ausfuhren bzw. Einfuhren und den innergemeinschaftlichen Umsätzen sind auch die Sonderfälle wie Fernverkäufe und Verlagerung der Steuerschuldnerschaft von den Auszubildenden umsatzsteuerlich zu würdigen.

Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen

Ermittlung von Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten. Buchen der Anschaffungskosten und Ermittlung der Abschreibungsbemessungsgrundlage.

Gewinneinkünfte und weitere Überschusseinkünfte ermitteln

Vorstellung der Gewinneinkunftsarten, Abgrenzung der Gewinneinkunftsarten untereinander, Systematik der Gewinnermittlung, Überleitung zum steuerlichen Gewinn mit nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben. Einführung in eine Besonderheit: Einkünfte aus Gewerbebetrieb einer Personengesellschaft. Grundzüge der Berechnung der Einkünfte aus den Überschusseinkunftsarten (ohne § 19 EStG). Von den Einkünften über den Gesamtbetrag der Einkünfte zum zu versteuernden Einkommen.

Praktische Anwendungsfälle in der Buchhaltung



20.08. – 10.12.2026

donnerstags, 17:30 - 20:00 Uhr

Lehrgang
(40932.26)

Teilnehmerkreis

Auszubildende

Inklusive

E-Skripte

Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH
Schillerstraße 10
28195 Bremen

Hinweis

Den Stundenplan erhalten Sie zum Lehrgangsbeginn. Bitte bringen Sie Ihre Gesetzestexte und einen Taschenrechner mit.

Parkplatz/Parkhaus

BREPARKhaus City Gate Bremen
Bürgerweide

Info

Bremer Steuer-Institut GmbH
Loreen Kotowske
Telefon 0421 59 58 416
kotowske@stbv-bremen.de
www.stbv-fortbildung.de

Preis zzgl. USt

450 EUR

Anmeldung

kotowske@stbv-bremen.de

Kleiner Knigge

Die Zusammenarbeit mit meiner Steuerberatungskanzlei!

In der heutigen Zeit kommunizieren junge Menschen überwiegend über Messengerdienste und Sprachnachrichten. Das direkte persönliche Gespräch tritt hier oft in den Hintergrund. Im Ergebnis ist eine geänderte zwischenmenschliche Kommunikation mit dem sozialen Umfeld entstanden. Direkte persönliche Kommunikation, wie sie im Berufsalltag in einem Steuerbüro notwendig ist, fällt jungen Menschen oftmals schwer. In der Folge kann es zu Missverständnissen und Problemen bei der Kommunikation mit Vorgesetzten, Kollegen und Mandanten kommen.

Bereits vom ersten Tag der Ausbildung an prägen auch die Auszubildenden das Bild des Unternehmens mit. Auch wenn die Auszubildenden eher wenig Außenkontakte haben und selbstverständlich noch fachlich ausgebildet werden müssen, nehmen Unternehmensfremde, z.B. in der Schule, auf Fortbildungen oder ggf. Messen, das Auftreten und Verhalten der Auszubildenden wahr. Daher ist es wichtig dass sich die Auszubildenden dieser Wirkung bewusst werden.

Hilfreich sind hier

- Kenntnisse der wichtigsten Benimmregeln im beruflichen Alltag
- Ein sicherer Umgang mit dem beruflichen Dresscode
- Höflicher und respektvoller Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Mandanten

Durch das Beherrschen dieser „Basics“ lernt der Auszubildende einen vertrauensvollen, professionellen und produktiven Umgang mit Menschen.

Ohne eine fundierte fachliche Ausbildung bringt der sichere Umgang mit den zwischenmenschlichen Umgangsweisen jedoch wenig. Daher soll dieses Seminar den Auszubildenden auch für die schulische und praktische Ausbildung ein paar Hilfsmittel an die Hand geben. Dazu gehören:

- Sicherer Umgang mit Gesetzestexten (z. B. Tatbestandsmerkmale erkennen, geschicktes Markieren)
- Hilfe für Anfänger im Bereich Rechnungswesen (Wie kann man schnell den Überblick im Rechnungswesen gewinnen?)
- Richtiges Lernen (Vorstellung möglicher Lern-techniken, die sich als praktikabel im Steuerrecht erwiesen haben)
- Vermittlung der Bedeutung von Fachbegriffen
- Unerlässlichkeit des „vernetzten Denkens“ im Steuerrecht
- Hilfestellung in Form von Klausurtechniken für die schulische Ausbildung
- Wo bekomme ich Hilfe in fachlichen Fragen



Teilnehmerkreis

Auszubildende und Kanzleimitarbeiter

Referent

Dipl.-Steuerjurist (FH) Christoph Rothlübbers

Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH
Schillerstraße 10
28195 Bremen

Parkplatz/Parkhaus

BREPARKhaus City Gate Bremen
Bürgerweide

Preis zzgl. USt

250,00 EUR

Inklusive

Skript

Hinweis

Stornofrist 3 WT vor Seminarbeginn

Info

Bremer Steuer-Institut GmbH
Loreen Kotowske, Tel. 0421 59 58 416
kotowske@stbv-bremen.de
www.stbv-fortbildung.de

Mitarbeiter-Seminar (40935.26)

Freitag, 28. August 2026

09:00 - 14:00 Uhr

Lohn und Gehalt: Grundkurs und/oder Aufbaukurs

Block 1: Grundkurs (40947.26) am 12. und 13. Mai 2026

„Lohn ist ganz einfach ... man muss nur auf den Knopf drücken!“ Aber ist das wirklich so?

Prüfungssicheres Arbeiten ist eine Grundvoraussetzung im Zusammenspiel von Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht. Dazu kommt eine lückenlose Nachweisführung, die auch in der digitalen Welt umgesetzt werden muss! Damit Sie sich in diesem Dschungel zurechtfinden, möchte ich in Ihnen die Begeisterung wecken, mit dem richtigen Wissen die richtige Bewertung vorzunehmen. Sozialversicherungsrechtlich scheint uns vieles verworren ...! Die Wechselwirkung von Lohnsteuer und Sozialversicherung sollte für Sie nach dem Seminar kein Problem mehr darstellen. Ich helfe Ihnen, systematisch Antworten auf die Fragen der täglichen Praxis zu finden. Selbstverständlich basiert die Wissensvermittlung auf aktuellem Recht!

Grundlagen

- Grundvoraussetzungen einer Entgeltabrechnung
- Gesetzliche Grundlagen, Meldepflichten
- Wechselwirkung zwischen Steuer- und SV-Recht

Besonderheiten

- SV-pflichtige Beschäftigung (mit Übergangsbereich)
- KV-freie Beschäftigte oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze
- Grenzen in der SV und Auswirkungen
- Geringfügig entlohnte Beschäftigung
- Kurzfristige Beschäftigung
- Studierende, Schüler, Praktikanten
- Rentner in der Entgeltabrechnung
- Mehrfachbeschäftigung

Block 2: Aufbaukurs (40954.26) vom 23. bis 25. Juni 2026

Mit diesem Seminar fühlen sich bitte ausgebildete Steuerfachangestellte, Auszubildende sowie Berufswieder- und Quereinsteiger mit gefestigten Grundlagenkenntnissen angesprochen! Sie sind optimal vorbereitet, sollten Sie meinen Grundkurs besucht haben, denn nun bauen wir auf dem erarbeiteten Wissen auf!

Aber auch erfahrene Mitarbeiter in der Entgeltabrechnung können hier ihr Wissen aktualisieren, erweitern oder festigen. Zuwendungen an Arbeitnehmer werden durch das Einkommensteuerrecht differenziert bewertet. Die Regelungen der §§ 3 und 8 EStG im Zusammenspiel mit dem § 40 EStG führen zu unterschiedlichen Bewertungen der einzelnen Lohnbestandteile. Kennen Sie sich in diesem Dschungel aus? Und dann noch die Frage der sozialversicherungsrechtlichen Folgen!

Systematisch führe ich Sie durch die Themen und befähige Sie so, die Optimierung der Personalkosten sowie auch die Auszahlung an die Arbeitnehmer in den Fokus zu rücken. Selbstverständlich basiert die Wissensvermittlung auf aktuellem Recht!

Praktische Beispiele helfen Ihnen für ein besseres Verständnis!

Abrechnungstechnische Besonderheiten im Fokus:

- Steuerfreie Zuschläge für Nacht-/Sonntags- und Feiertagsarbeit, Lohnsteuerpauschalierung
- Fahrtkostenzuschüsse, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Firmenwagenstellung
- Amtliche Sachbezüge und Sachbezüge mit Freigrenze
- Sonstige Sachbezüge (Gutscheine)
- Einmalzahlungen
- Mahlzeiten und Reisekosten
- Betriebsveranstaltungen

Teilnehmerkreis

Steuerfachangestellte, Steuerfachwirte, Wiedereinsteiger, Quereinsteiger und qualifizierte Kanzleimitarbeiter

Referent

Liane Franke, Bilanzbuchhalterin, Fachdozentin, Bremen

Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH
Schillerstraße 10
28195 Bremen

Parkplatz/Parkhaus

BREPARKhaus City Gate Bremen
Bürgerweide

Preis zzgl. USt

450,00 EUR für Mitglieder (Block 1)
550,00 EUR für Nichtmitglieder (Block 1)

550,00 EUR für Mitglieder (Block 2)
650,00 EUR für Nichtmitglieder (Block 2)

Inklusive

Pausenbewirtung, Mittagessen,
E-Skript

Mitarbeiter-Seminar (40947.26) / (40954.26)

Block 1 (40947.26)
Di. 12.5.26 9:00 - 16:30 Uhr
Mi. 13.5.26 9:00 - 16:30 Uhr
Block 2 (40954.26)
Di. 23.6.26 9:00 - 16:30 Uhr
Mi. 24.6.26 9:00 - 16:30 Uhr
Do. 25.6.26 9:00 - 12:30 Uhr

IMPRESSUM

Verbandsmagazin Ausgabe 1/2026

Stand: März 2026

Herausgeber

Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V.

(VR 2404 AG Bremen)

Schillerstraße 10, 28195 Bremen

Telefon 0421 59 58 412

info@stbv-bremen.de

www.stbv-bremen.de

Verantwortlich für den Inhalt

Vorstand und Geschäftsführung

Gestaltung und Layout

Alexandra Kremer

Satz

Kathrin Weidel, www.peeperkorn.de

Verantwortlich für die Anzeigen

Dr. Natalie Thomalla

Der Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. ist nicht verantwortlich für die hier abgedruckten Meinungen in namentlich gekennzeichneten Artikeln und für Inhalte externer Internetseiten. Änderungen und alle Rechte vorbehalten.

Gender-Hinweis:

Gleichberechtigung ist uns sehr wichtig.

Nach sorgfältiger Prüfung hat der Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. entschieden, aus Gründen der besseren Lesbarkeit hauptsächlich das generische Maskulinum zu verwenden.

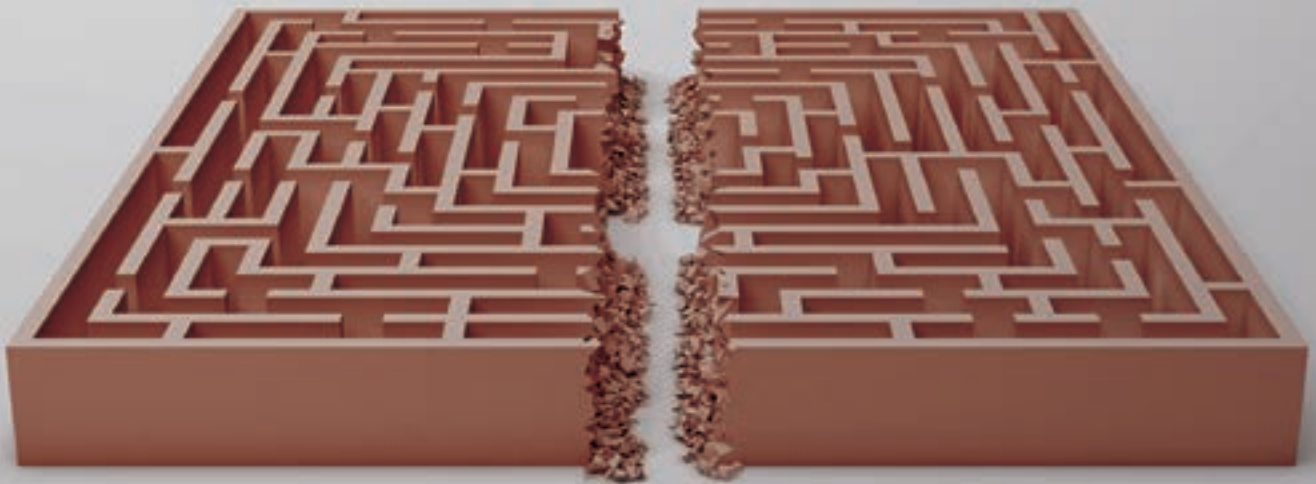
Hiervon ausgenommen sind Artikel externer Autoren. Hier entscheidet jeder Autor selbst, welche Schreibweise er verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Eine verkürzte Sprachform hat rein redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Bildnachweis

Titel	© plasteed, stock.adobe.com
Seite 8	© Prof. Dr. Franz Jürgen Marx
Seite 11	© DMAA Delugan Meissl Associated Architects (o.I.), © Ulf Duda, fotoduda (restliche)
Seite 12/13	© David McAllister (Pressefotos)
Seite 15	© Danielle Suijkerbuijk, unsplash.com (Hintergrund) © macrovector_official, freepik.com (Möwen)
Seite 16	© BFB Luca Samlidis
Seite 18	© Bnenin, stock.adobe.com
Seite 21	© pikisuperstar, freepik.com
Seite 22	© provector, stock.adobe.com
Seite 23	© Stefan Mager (I.), STRECK MACK SCHWEDHELM (r.)
Seite 26	© Fachkräfteinitiative GEMEINSAM handeln!
Seite 27	© Deutscher Steuerberaterverband e.V.
Seite 28	© HDI
Seite 29/31	© Deutscher Steuerberaterverband e.V.
Seite 33/34	© Deutscher Steuerberaterverband e.V.
Seite 36/39	© Deutscher Steuerberaterverband e.V.
Seite 40	© ETAF (European Tax Adviser Federation)
Seite 45	© Fachkräfteinitiative GEMEINSAM handeln!
Seite 48	© Daniel Berkmann (o.), LightAndShare (u.)
Seite 49	© himself100, Fotolia
Seite 50	© rosifan19, Fotolia
Seite 51	© Jörg Schiemann, Fotolia
Seite 52	© Trueffelpix, Fotolia

Agenda:

**Profi-Software
darf auch
einfach sein.**



Gehen Sie keine Kompromisse ein.

Selbstverständlich enthält das Komplettsystem Agenda PLUS für Steuerberater alle notwendigen Funktionen für das Tagesgeschäft. Verblüffend dabei: Die Handhabung ist extrem einfach. Zahlreiche Automatisierungen sowie praktische Eingabehilfen sorgen für zusätzlichen Komfort. Und das ist längst nicht alles ...



**DEUTSCHLANDS
KUNDENCHAMPIONS
2024** ■■■■■
www.deutschlands-kundenchampions.de



Einfacher wird's unter:
agenda-steuerberater.de/software



BUCHEN SAMMELN SPAREN

Bremer Steuer-Institut GmbH

Profitieren Sie jetzt von unserem
neuen Bonuspunktesystem.

www.stbv-fortbildung.de



√BS! INSTITUT